



Schulammeldungen

3

Für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren sind, beginnt nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen mit dem Schuljahr 2023/2024 die Schulpflicht. Eltern bzw. Sorgerechte müssen ihr Kind an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks anmelden. Dafür gibt es zwei zentrale Termine an allen Grundschulen: Donnerstag, 15. September 2021, sowie Dienstag, 20. September 2022, jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr. Weitere Informationen stehen auch im Internet unter www.dresden.de/einschulung.

Online-Umfrage

2

Die Nöthnitzer Straße im Stadtteil Plauen soll zwischen Bergstraße und Münchner Straße saniert und neugestaltet werden. Dazu führt die Landeshauptstadt Dresden noch bis Donnerstag, 7. Juli, eine Online-Befragung zu fünf möglichen Varianten durch.

Corona-Schutz

4

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wird bis einschließlich Sonntag, 24. Juli, verlängert. Das sieht ein neuer Erlass des Freistaates Sachsen vor, den die Landeshauptstadt umsetzte.

Aus dem Inhalt

▶

Oberbürgermeisterwahl 2022

Wahlergebnis erster Wahlgang 13
Wahlvorschläge zweiter Wahlgang 13

Corona Stadt

Allgemeinverfügung Absonderung 14

Stadtrat

Tagesordnung vom 23. Juni 16
Beschlüsse vom 2. Juni (Teil 2) 22
Ausschüsse tagen 16, 17
Stadtbezirksbe- und
Ortschaftsräte tagen 17

Ausschreibung

Stellen 16–17

Feststellung

Jahresabschluss 2020 17–21

Verordnung 2022 über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass 22–23
aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse 22–23

Satzung

Unterbringungssatzung 23–24



Bei der Oberbürgermeisterwahl.

Foto: Jürgen Männel

Markus Blocher, weil sie die Durchführung der Wahl möglich gemacht haben. Ursprünglich waren 4.200 Ehrenamtliche am Wahltag eingeplant. Etwa 380 Personen mussten absagen. Dadurch waren einige Wahlvorstände geringer besetzt als ursprünglich geplant. Trotzdem lief der Wahltag durch den Einsatz aller Wahlhelfenden weitgehend problemlos. Auch bei allen städtischen Beschäftigten, die für einen reibungslosen Ablauf im Vorfeld und am Wahltag gesorgt haben, bedankt sich die Stadt.

Für den zweiten Wahlgang am Sonntag, 10. Juli, werden noch etwa 800 Wahlhelfer benötigt. Mitmachen kann jeder, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates ist. Außerdem dürfen diese ehrenamtlich Tätigen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und sollten ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Dresden haben. Je nach Funktion wird für den Einsatz ein Erfrischungsgeld von 35 bis 65 Euro gezahlt. Die Anmeldung ist über das Onlineformular auf www.dresden.de/wahlhelfer, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 oder per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de möglich. Weitere Informationen: www.dresden.de/wählen.

an die Adresse gesendet, die bei der Beantragung angegeben wurde.

Wer noch keine Unterlagen beantragt hat, kann dies noch bis Freitag, 8. Juli, 16 Uhr, über das Onlineformular auf www.dresden.de/briefwahl, per E-Mail an briefwahl@dresden.de oder postalisch über die Rückseite der Wahlbenachrichtigung erledigen. Die Unterlagen können auch direkt im Briefwahlbüro abgeholt und abgegeben werden. Das Briefwahlbüro, Theaterstraße 11–13, Raum 100, öffnet von Montag, 27. Juni, bis Freitag, 8. Juli.

Dank an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer – Stadt sucht noch 800 Ehrenamtliche

Am ersten Wahltag waren über 3.800 Dresdnerinnen und Dresdner als Wahlhelferin und Wahlhelfer im Einsatz. Bei ihnen bedankt sich Wahlleiter Dr.

Claudine Kaul, Carolin Kunze und Lydia Ettrich von der Arbeitsgruppe Wahlhelfer sowie Wahlleiter Dr. Markus Blocher (von links) bedanken sich bei allen Wahlhelfenden für ihren Einsatz.

Foto: Uta Stein



Nach der Wahl ist vor der Wahl – Zweite Runde der OB-Wahl

Fünf Kandidierende auf Stimmzettel – Stadt sucht rund 800 Ehrenamtliche für den zweiten Wahlgang

Am 12. Juni 2022 fand der erste Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl in Dresden statt. Das Wahlergebnis steht auf der Seite 13 in diesem Amtsblatt.

■ Fünf Kandidierende treten beim zweiten Wahlgang an
Da keiner der Kandidierenden eine absolute Mehrheit beim ersten Wahlgang erreicht hat, findet am 10. Juli 2022 der zweite Wahlgang statt. Dafür wurden vier Kandidaturen zurückgezogen. Die Bekanntmachung dazu steht auf der Seite 13 in diesem Amtsblatt. Auf den Stimmzetteln stehen nun Dirk Hilbert (Unabhängige Bürger für Dresden e. V.), Eva Jähnigen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Maximilian Krah (Alternative für Deutschland), Jan Pöhnisch (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI) und Marcus Fuchs (Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197). Beim zweiten Wahlgang gewinnt die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten gültigen Stimmen.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale wieder von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Wahllokale bleiben im Vergleich zum ersten Wahlgang unverändert. Im Mai wurden an alle wahlberechtigten Dresdnerinnen und Dresdner Wahlbenachrichtigungen für die Oberbürgermeisterwahl versendet. Diese gelten auch für den zweiten Wahlgang. Wer seine Wahlbenachrichtigung verloren hat, kann im Wahllokal auch seinen Personalausweis oder Reisepass vorzeigen. Dresdnerinnen und Dresdner, die im Zeitraum vom 13. Juni bis zum 10. Juli 18 Jahre alt geworden sind, bekommen noch eine Wahlbenachrichtigung für den zweiten Wahlgang zugesandt. Wer für den ersten Wahlgang Briefwahlunterlagen beantragt hat, muss diese nicht erneut beantragen. Die Unterlagen werden von Amts wegen

Bauarbeiten in der Landeshauptstadt Dresden

Altstadt/Blasewitz

Bis voraussichtlich Mitte September dauern die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt an der Karcherallee. Bis dahin sanieren Fachleute noch Teile der östlichen Geh- und Fahrbahn der Karcherallee, die Gehbahn der Comeniusstraße sowie die Gehbahn zwischen Comeniusstraße und Striesener Winkel.

Der Verkehr vom Bertolt-Brecht-Platz in Richtung Stübelallee rollt auf der fertigen, westlichen Fahrbahn. Der Verkehr in Richtung Bertolt-Brecht-Platz wird über die Stübelallee, die Müller-Berset-Straße sowie die Comeniusstraße umgeleitet. Fahrgäste beachten für die Nutzung der Bushaltestellen die Aushänge der DVB AG. Die Straßenbaukosten belaufen sich insgesamt auf 510.000 Euro. Für die Tiefbauarbeiten an den Medien fallen etwa 193.000 Euro an. Die DVB AG investiert für die Ausstattung der Haltestellen 14.900 Euro.

Seit dem 13. Juni ist die westliche Fahrbahn der Karcherallee für den Verkehr freigegeben.

Leubnitz-Neuostra

Der Fußweg ab Caspar-David-Friedrich-Straße 45 bis zur Einmündung Münzteichweg ist zwar seit kurzem fertig, aber ein Durchgang zur Münzmeisterstraße ist weiterhin nicht möglich.

Der nächste Bauabschnitt soll Ende Dezember fertig sein. Die Fahrbahn der Caspar-David-Friedrich-Straße von der Einmündung Münzteichweg bis vor die Einmündung der Franz-Bänsch-Straße ist voll gesperrt. Die Einmündung bleibt für den Anliegerverkehr zugänglich. Als erstes wird die Fahrbahn saniert und im Anschluss der Fußweg ausgebaut. Ein Weg für Fußgänger durch das Baufeld und der Zugang zu den Grundstücken per Fuß ist gewährleistet.

Die Straßenbaukosten belaufen sich auf ungefähr 3,6 Millionen Euro. Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtungsanlage werden weiterhin etwa 216.600 Euro veranschlagt und für die Leistungen der Stadtentwässerung Dresden etwa 367.100 Euro.

Neugestaltung der Nöthnitzer Straße

Teilnahme an Online-Umfrage noch bis 7. Juli möglich

Die Nöthnitzer Straße im Stadtteil Plauen soll zwischen Bergstraße und Münchner Straße saniert und neugestaltet werden. Dazu führt die Landeshauptstadt Dresden noch bis Donnerstag, 7. Juli, eine Befragung zu fünf möglichen Varianten durch. Zentrale Fragen sind: Welche Schwerpunkte sehen die Dresdnerinnen und Dresdner bei der Sanierung? Welche Ausbauvariante wünschen sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Neugestaltung? Welche alternativen Vorschläge gibt es? Die Online-Umfrage befindet sich unter dem folgenden Link: www.dresden.de/noethnitzer.

Am 8. Juni stellte das Amt für Stadtplanung und Mobilität in einer Dialogveranstaltung mit der Bürgerschaft bereits Varianten für die Neugestaltung und Sanierung der Nöthnitzer Straße vor. Die Landeshauptstadt bedankt sich bei etwa 40 Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme und die konstruktiven Hinweise. Die Ergebnisse des Bürgerdialoges und der Online-Umfrage fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Sanierung des Straßenraumes zwischen Münchner Straße und Bergstraße

Die Nöthnitzer Straße in Plauen ist eine wichtige Hauptverbindung im Dresdner Süden. Rund 7.000 Fahrzeuge befahren die Straße täglich. Aktuell weist die Straße erhebliche Mängel auf, wie eine zu geringe Fahrbahnbreite von etwa sechs Metern oder fehlende Radverkehrsanlagen. Da der verfügbare Straßenraum begrenzt ist, können nicht alle verkehrlichen und gestalterischen Anforderungen bei der Sanierung berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt steht deshalb die Frage, welche Variante aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger die größte Zustimmung erhält und wie die verschiedenen Interessen aller (Radfahrer, Fußgänger, Kfz-Verkehr, öffentlicher Nahverkehr/Bus, Anwohner) am besten in Einklang gebracht werden können.

Ziele der Planung

Ziele sind eine grundhafte Sanierung, eine sichere und komfortable Lösung für alle Verkehrsarten und -teilnehmer,

die Modernisierung der Gehwege und die Klärung der Parksituation. Aktuell existieren auf der Nöthnitzer Straße etwa 150 Pkw-Stellplätze. Autofahrer sollen ihre Fahrzeuge in Zukunft nicht mehr auf dem Gehweg, sondern in Parkbuchten abstellen und Fußgänger die Gehwege vollumfänglich nutzen können.

Eine wichtige Verbindung im Gebiet stellt die Buslinie 85 dar. Allerdings gibt es derzeit keine direkte Umsteigemöglichkeit zur Linie 66 oder zur Regionalbuslinie. Deshalb ist es ein gemeinsames Ziel mit der DVB, Bushaltestellen an der Kreuzung Bergstraße/Nöthnitzer Straße einzurichten. Auch sollen in Zukunft alle Haltestellen barrierefrei sein.

Weiterhin stellt die Nöthnitzer Straße eine wichtige innerstädtische Radroute der Kategorie IR III dar (innergemeindliche Radhauptroute). Aktuell gibt es jedoch keine Radverkehrsanlagen, sondern die Gehwege sind für den Radverkehr freigegeben. Der nördliche Gehweg ist zwischen 4 und 4,30 Meter breit.

Die derzeit gleichzeitige Freigabe des Gehweges für den Radverkehr und für parkende Fahrzeuge bringt ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer mit sich. Der südliche Gehweg ist etwa 2,50 Meter breit. Er ist durch einen breiten Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt. Ein großer Fokus liegt damit auf der Planung sicherer Radverkehrsanlagen und der Gestaltung eines durchgängigen Gehweges auf der Südseite bis zur Bergstraße. Auf beiden Seiten der Nöthnitzer Straße befinden sich Einrichtungen der TU Dresden. Vor allem zwischen der Georg-Schumann-Straße und Zeunerstraße wechseln Fußgänger häufig die Straßenseite ohne ausreichende Möglichkeiten zur sicheren Überquerung. Das führt zu einem erhöhten Unfallrisiko. Ein wichtiges Augenmerk liegt also auch auf der Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger. Zudem sollen möglichst viele Bäume erhalten bleiben.

www.dresden.de/noethnitzer

Neuer Schriftzug an der JOYNEXT Arena

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames enthüllte am 9. Juni gemeinsam mit den Geschäftsführern der JOYNEXT GmbH Stavros Mitrakis und Christopher Lenz sowie dem Eislöwen-Geschäftsführer Maik Walsdorf den neuen Schriftzug an den Stirnseiten des Eissport- und Ballspielzentrums im Sportpark Ostra. Die beiden jeweils zwölf Meter langen, drei Meter hohen großen und 300 Kilogramm schweren Logos lassen die Arena schon aus der Ferne erkennen.

Seit Jahresbeginn 2022 trägt das Dresdner Eissport- und Ballspielzentrum den Namen JOYNEXT Arena. Die Partnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Automobilelektronik-Spezialisten aus dem Dresdner Westen läuft zunächst drei Jahre. Seither heißt es für die Fans der Dresdner Eislöwen, die jährlich über 100.000 Besucher des öffentlichen Eislaufens sowie die Athleten und Gäste der Sport- und Freizeitstätte „Auf in die JOYNEXT Arena!“.

Foto: Sebastian Weingart



Dreßler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter



MEHRTAGEFAHRTEN

Die schönsten Flüsse Deutschlands

Guten Morgen am Zechliner See

„Vergissmeinnicht“ im Moseltal

Norwegische Highlights

Schweizer Bahnduett für 4* Sparfuchs

Schöner Bodensee und Vorarlberg

Balaton - Ungarns Ferienparadies

Urlaub im Ostseebad Dierhagen

Nordseeküste - Watt und Hallig

Rund um Venedig

24.07.-28.07.2022

555 € p. P/DZ

09.08.-14.08.2022

655 € p. P/DZ

14.08.-19.08.2022

648 € p. P/DZ

16.08.-25.08.2022

1.545 € p. P/DZ

27.08.-01.09.2022

777 € p. P/DZ

04.09.-09.09.2022

719 € p. P/DZ

11.09.-17.09.2022

686 € p. P/DZ

11.09.-17.09.2022

888 € p. P/DZ

13.09.-18.09.2022

888 € p. P/DZ

25.09.-30.09.2022

765 € p. P/DZ

TAGEFAHRTEN

Landesgartenschau 2022 in Torgau

29.06. / 24.08.2022

59 € p. P.

Historische Höfe in Thüringen

28.06.2022

82 € p. P.

Muldental - Vom Himmlischen ins Köstliche

13.07.2022

69 € p. P.

Rund um 2 „Tausender“

28.07.2022

72 € p. P.

Mit Pferdestärken durchs Mühlthal

09.08.2022

79 € p. P.

1000 Jahre Merseburger Dom & Domschatz

18.08.2022

69 € p. P.

Spreewald-Impressionen rund um Raddusch

23.08.2022

74 € p. P.

Rund um den Scharmützelsee

01.09.2022

58 € p. P.

Bei Wein im Saale-Unstrut-Tal

07.09.2022

66 € p. P.

Reisedienst Dreßler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de

Wir freuen uns auf Sie!

84. Grundschule „In der Gartenstadt“ feierlich eingeweiht

Landeshauptstadt investierte über 13 Millionen Euro in die Hellerauer Bildungseinrichtung

Oberbürgermeister Dirk Hilbert weihte am 11. Juni die 84. Grundschule am Heinrich-Tessenow-Weg 28 ein. Die Schule ist Bestandteil des Ensembles Gartenstadt Hellerau. Die 84. Grundschule „In der Gartenstadt“ musste erheblich saniert werden. Im Rahmen der Wertehaltung war der Bedarf nicht mehr zu kompensieren. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Für zusätzliche Klassenräume und Platz für den Schulhort entstand ein Erweiterungsbau. Zudem wurde ein vormals durch die Feuerwehr genutztes Gebäude in das Schulensemble integriert.

Seit 2020 lernen die Kinder vor Ort. Wegen der Corona-Pandemie war ein Einweihungsfest nicht möglich. Das wurde vor allem auf Wunsch der Kinder nachgeholt. An der zweizügigen Grundschule lernen 202 Schülerinnen (99) und Schüler (103), davon 19 Kinder mit Migrationshintergrund und zwei Integrationskinder.

Insgesamt investierte die Stadt Dresden für dieses Projekt rund 13,4 Millionen Euro, inkl. Ausstattung, wovon rund 4,8 Millionen Euro aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz (Bund- und Landesmittel) gefördert wurden. Gebaut wurde von Sommer 2017 bis Februar 2020.

Die 84. Grundschule ist eine Schule, in der sich alle Kinder individuell entwickeln können und vielseitige Anregungen in der Gemeinschaft erhalten. Seit 2002 gibt es nach dem regulären Unterricht Kurse, die sich ergänzen. Hauptteil dieser Kurse bildet die Rhythmisik-Lehre, die für alle Kinder angeboten wird, anknüpfend an die Hellerauer Tradition.

Das Gebäude der heutigen 84. Grundschule wurde am 7. Januar 1914 als Volksschule eingeweiht, in der Rhythmisik gelehrt wurde. Diese Volksschule war auf künstlerische Entwicklung aus-



Schüler-Aufführung mit Publikum zur Einweihung im Hof.

Foto: Anja Schneider

gerichtet. Rhythmisik ist ein zusätzliches Unterrichtsfach an der Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Festspielhaus Hellerau. Auch die Gesundheitsförderung ist Teil des Schulprogramms. Da-

zu gehören unter anderem Stress- und Konfliktbewältigung, Familien- und Sexualerziehung sowie Ernährungsbildung und -erziehung und Sport- und Bewegungsförderung.



Sanierte 84. Grundschule „In der Gartenstadt“. Foto: Anja Schneider

Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2023/2024

Termine sind am 15. und 20. September 2022

Für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geboren sind, beginnt nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen mit dem Schuljahr 2023/2024 die Schulpflicht. Eltern bzw. Sorgeberechtigte müssen ihr Kind an einer kommunalen Grundschule des Grundschulbezirks, an der Universitätsgrundschule Dresden oder an einer anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft anmelden. Dafür gibt es zwei zentrale Termine an allen Grundschulen: Donnerstag, 15. September 2021, sowie Dienstag, 20. September 2022, jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Das Amt für Schulen erinnert die Sorgeberechtigten Anfang August 2022 schriftlich an die bevorstehenden Schulanmeldetermine. Die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kin-

der des genannten Geburtszeitraumes besteht jedoch auch dann, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief erhalten haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2017 und 30. September 2017 geboren wurden, können freiwillig zur Schule angemeldet werden und sind damit automatisch schulpflichtig.

Zur Schulanmeldung sind die Personalausweise der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Amtes für Schulen mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 (sofern vorhanden) mitzubringen.

Kinder, die eine kommunale Grundschule außerhalb des Schulbezirkes besuchen sollen, müssen zunächst ebenfalls an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule

angemeldet werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, einen Ausnahmeantrag auf Einschulung außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes zu stellen. Das entsprechende Antragsformular wird bei der Schulanmeldung ausgehändigt. Eine Schulanmeldung ist keine Aufnahmestätigung an der Grundschule. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Den Termin und Ort für die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung beim Gesundheitsamt bekommen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Schulanmeldung.

Weitere Informationen zu Schulanmeldungen und den Erklärfilm „Wie melde ich mein Kind zur Schule an?“ gibt es unter:

www.dresden.de/einschulung



Neue Elternbeitragssatzung gilt ab 1. September 2022

Am 1. September tritt die Neufassung der Elternbeitragssatzung in Kraft. Diese regelt die jährlichen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden. Diese werden auf der Grundlage der vorjährigen Betriebskosten aller Dresdner Kitas und Horte jährlich angepasst. Die Elternbeitragssatzung stand im Dresdner Amtsblatt Nr. 24, das am 16. Juni erschienen ist. Sie kann auch im Internet nachgelesen werden: www.dresden.de/elternbeitraege.

Die Betriebskosten von 2021 sowie die neuen Elternbeiträge in Tabellenform, die ab 1. September 2022 gelten, werden im Dresdner Amtsblatt am 30. Juni 2022 abgedruckt und auch per Handzettel veröffentlicht.

■ Letzte Erhöhung war 2019

Mit der neuen Satzung ist eine kontinuierliche und moderate Anpassung der Elternbeiträge an die Betriebskosten möglich. Seit dem 1. September 2019 hat der Stadtrat dazu keine neue Festlegung getroffen. Die Elternbeiträge wurden letztmalig zum 1. September 2018 erhöht auf Grundlage der Betriebskosten von 2016.

■ Bemessungssätze

In der Neufassung der Satzung werden die Bemessungssätze für die Betreuung in Krippen/Kindertagespflege auf 17 Prozent, in Kindergärten auf 26 Prozent, in Horten auf 28 Prozent und in Horten an Förderschulen auf 24 Prozent festgelegt. Ferner werden die genannten Prozentsätze ab dem Schuljahr 2023/2024 jährlich zum 1. September um 0,3 Prozent reduziert, und zwar bis zum Erreichen des Mindestwertes laut § 15 Abs. 2, Satz 1 des SächsKitaG.

Die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich damit an dem vom Gesetzgeber festgelegten Minimalwert zur Erhebung von Elternbeiträgen und schöpft den möglichen gesetzlichen Rahmen zur Festlegung von Elternbeiträgen nicht voll aus.

■ Eltern mit mehreren Kindern

Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflegestelle oder einen Hort an Förderschulen besuchen, erfolgt weiterhin eine Absenkung des Elternbeitrags durch eine Staffelung für die einzelnen Zählkinder. Dabei werden für das erste Zählkind 100 Prozent und für das zweite Zählkind 60 Prozent der ungekürzten Elternbeiträge erhoben. Ab dem dritten Zählkind werden keine Elternbeiträge erhoben. Für Alleinerziehende erfolgt eine Absenkung des ungekürzten Elternbeitrags um 15 Prozent.

Weiterhin gilt, dass Eltern einen Antrag auf Übernahme oder Erlass des Elternbeitrags beantragen können, wenn sie Sozialleistungen erhalten oder ihnen, aufgrund niedrigen Einkommens, eine finanzielle Belastung durch die Bezahlung von Elternbeiträgen nicht zumutbar ist.

www.dresden.de/elternbeitraege





Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag

am 25. Juni

Gertraud Jeroch, Blasewitz

am 26. Juni

Roswita Kerner, Blasewitz

am 30. Juni

Werner Grüner, Blasewitz

Heimo Kempe, Plauen

Sommerempfang des OB im Straßenbahnhof

Dirk Hilbert dankte Ehrenamtlichen für ihre Arbeit



Am 18. Juni empfing Oberbürgermeister Dirk Hilbert hunderte Gäste zu seinem Sommerempfang im Gorbitzer Straßenbahnhof. Geladen waren ehrenamtlich Tätige, die sich in und für den Dresdner Stadtteil Gorbitz engagieren sowie Gorbitzer Institutionen und Vereine, Anwohner und Vertreter aus Politik und Gesellschaft.

Der Ehrenamtlichen-Empfang im

Straßenbahnhof Dresden-Gorbitz hatte noch einen besonderen Jubiläums-Hintergrund: Die Dresdner Verkehrsbetriebe feierten 150 Jahre Straßenbahn in Dresden und die Dresdner Philharmonie lud zum Konzert an diesem ungewöhnlichen Ort. Dazu reiste das gesamte Orchester mit allen Musikerinnen und Musikern mit einer Traditionsbahn an.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

Stadt verlängert Quarantäne-Regelungen

Neue Allgemeinverfügung gilt ab 27. Juni bis einschließlich 24. Juli

Die aktuell geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von Verdachtspersonen und positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wird bis einschließlich Sonntag, 24. Juli, verlängert. Das sieht ein neuer Erlass seitens des Freistaates Sachsen vor, den die Landeshauptstadt Dresden unverzüglich umsetzt. Diese Allgemeinverfügung sowie eine Übersicht zu den zwingenden Verhaltensregeln für abgesonderte Personen stehen auf den Seiten 14 bis 15 in diesem Amtsblatt.

■ Es gelten weiterhin unter anderem die folgenden Regelungen:

■ Die Absonderung von Kontaktpersonen entfällt. Die Kontaktpersonen sind jedoch weiterhin dazu aufgefordert, Maßnahmen des Infektionsschutzes – wie Kontaktreduzierungen zu vulnerablen Gruppen und regelmäßige Testungen – einzuhalten.

■ Verdachtspersonen müssen sich weiterhin bis zur verpflichtenden PCR-Gegenprobe nach positivem Schnelltest ebenso absondern, wie in der Zeit zwischen Testentnahme durch einen Arzt bis zum Vorliegen des Befundes. Ist das Testergebnis negativ, endet die Absonderung unmittelbar. Ist es jedoch positiv, gelten die Regelungen.

■ Die Beendigung der Absonderung für Infizierte ist regelmäßig bereits nach fünf Tagen möglich, wenn seit 48 Stunden Symptomfreiheit besteht. Wenn am

fünften Tag noch Symptome bestehen, verlängert sich die Absonderung entsprechend bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens jedoch auf zehn Tage. Die Freitestungen für Infizierte entfallen damit.

■ Es besteht die Testpflicht vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mit vulnerablen Gruppen (Pflege, med. Versorgung und Eingliederungshilfe), wenn die Tätigkeit zwischen dem fünften und zehnten Tag der Absonderung aufgenommen wird. Die Testung kann in Form eines professionellen Tests, zum Beispiel in einem Testzentrum, oder im Rahmen der betrieblichen Testung als Fremdtestung durchgeführt werden.

■ Die Absonderung erfolgt weiterhin eigenständig. Die Zeiten lassen sich mit dem auf www.dresden.de/corona bereitgestellten Quarantäneberechner ermitteln. Der Tag der Testung bzw. des Symptombeginns, je nachdem was früher war, gilt als Tag Null. Die Berechnung der Absonderungsdauer setzt ab dem Folgetag ein.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Gesundheitsamt keine Absonderungsinformationen mehr versendet. Als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten, so auch dem Arbeitgeber, gilt das positive Ergebnis des PCR-Tests.

Das Luftbad Dölzschen hat für Besucher geöffnet

Das neue, moderne Sanitärraum ist aufgestellt, das Schwimmbecken ist mit Wasser gefüllt und ein Teil des Personals konnte rekrutiert werden. Am 18. Juni begann auch die Freibadsaison im Luftbad Dölzschen. Die Öffnungszeiten sind von 10 bis 19 Uhr. Allerdings kann das beliebte FKK-Bad nur von Freitag bis Sonntag Gäste empfangen, da an den anderen Wochentagen die Bad-Aufsicht nicht besetzt ist. Das Tagesticket zu 4 Euro für Erwachsene, 2,50 Euro für ermäßigte Personen und 2 Euro für Kinder kann bequem im Webshop der Dresdner Bäder unter www.webshop.dresden-baeder.de/de/eintrittskarten erworben werden. An der Badkasse ist nur ein bestimmtes Eintrittskarten-Kontingent verfügbar. Für „Viel-Bader“ gibt es die Vorteilkarte der Dresdner Bäder als spezielles Angebot.

Am 4. September endet für das Luftbad Dölzschen, wie für die weiteren Freibäder Dresdens (Waldbad Langebrück bis 1. September) auch, die Saison 2022.

www.dresden-baeder.de



Im Luftbad Dölzschen.

Foto: Dresden Bäder GmbH

Freistaat Sachsen verlängert Corona-Schutz-Verordnung

Die Staatsregierung hat aufgrund steigender Infektionszahlen eine weitere Verlängerung der geltenden Corona-Schutz-Verordnung bis zum Beginn der Sommerferien beschlossen.

Die bisherigen Basisschutzmaßnahmen werden damit bis einschließlich 16. Juli 2022 aufrechterhalten. Gleichermaßen gilt für die Pflicht zum Tragen eines mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Öffentlichen Personenverkehr.

Mit der Verlängerung der Corona-Maßnahmen soll auch der allgemein hohen Auslastung der Krankenhäuser – auch jenseits von Corona-Patienten – Rechnung getragen werden. Angesichts des hohen Ansteckungsrisikos dient die Verlängerung der Schutzmaßnahmen auch der Vorsorge für die Ferienzeit.

Weiterhin wird zur Vorsicht geraten und dringend empfohlen, in öffentlich zugänglichen Innenräumen und bei Menschenansammlungen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Verordnung steht unter dem folgenden Link zur Verfügung:

www.coronavirus.sachsen.de



Bewerbungen für den Nachbarschaftspreis

Der Deutsche Nachbarschaftspreis geht in die nächste Runde: Bis Mittwoch, 6. Juli, können sich engagierte Nachbarinnen und Nachbarn, Gruppen, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilzentren, gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen online unter www.nachbarschaftspreis.de melden.

Gesucht werden Projekte aus verschiedenen Bereichen – von der klassischen Nachbarschaftshilfe über Stadtteilverschönerungs- oder Integrationsinitiativen für neue Nachbarinnen und Nachbarn bis hin zu Begegnungsprojekten zwischen älteren und jüngeren Menschen. Die Preise werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Herbst 2022 vergeben. Siegerprojekte können ein Preisgeld von bis zu 5.000 Euro gewinnen. Zusätzlich zu den 16 Landespreisen werden auch fünf Themenpreise vergeben.

www.dresden.de/nachbarschaft

Gastfamilie für Kita-Helferin aus Bolivien gesucht

Der Verein Amigos de la Cultura e. V. sucht dringend eine Gastfamilie (Familie oder Seniorenpaar), die bereit und in der Lage ist, eine erwachsene freiwillige Kita-Helferin aus Bolivien aufzunehmen. Flavia absolviert ihren Bundesfreiwilligendienst in einem Kindergarten in Blasewitz und sucht von September 2022 bis August 2023 ein Zuhause auf Zeit.

Wichtig ist, dass die potenziellen Gastgeber ein aufrichtiges Interesse an internationalen Begegnungen haben sowie einem jungen Menschen aus einer anderen Kultur Offenheit und Verständnis entgegen bringen.

Interessenten wenden sich bitte an Amigos de la Cultura e. V., Franz-Josef Michel, Telefon (01 60) 98 44 55 88 oder per E-Mail an info@amigos-cultura.de.

Der Verein organisiert den Entwicklungspolitischen Freiwilligendienst Weltwärts, der durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wird. Seit 2013 gibt es im Weltwärts-Programm eine Süd-Nord-Komponente, mit der junge Menschen aus dem globalen Süden in Deutschland einen Freiwilligendienst leisten. Das Weltwärts-Programm ist eine Kooperation mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Vortrag: Menschlichem Verhalten auf der Spur

Die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, laden am Donnerstag, 23. Juni, 19 Uhr, zum Vortrag „Mathe & Gehirn: Einführung in die Modellierung menschlichen Verhaltens“ mit Prof. Dr. Stefan Kiebel von der Technischen Universität Dresden ein.

Wir alle sind Experten für unser Verhalten, ohne zu wissen, wie unser Gehirn das steuert. Auch für Psychologie und Neurowissenschaften sind diese Prozesse noch weitgehend ungeklärt. Der Vortrag präsentiert mathematische Modelle aktueller Forschung und geht auf die Rolle von Gewohnheiten ein, die fast die Hälfte unseres täglichen Verhaltens ausmachen. Der Eintritt ist frei.

Papierschöpfen im Palitzschhof

Der Palitzschhof, Gamigstraße 24, lädt am Sonntag, 26. Juni, 15 bis 17 Uhr, Kinder und Erwachsene zur Sonntagswerkstatt „Papierschöpfen“ ein. Die Gäste lernen die Kunst der Papierherstellung kennen und gestalten individuelle handgefertigte Blätter: eine kreative und nachhaltige Methode für alle, die Papiere lieben. Bei schönem Wetter arbeiten die Teilnehmenden im grünen Hof. Susanne Schmidt leitet den Kurs.

Die Teilnahme kostet sechs bzw. vier Euro für Ermäßigungsberechtigte zusätzlich Materialkosten. Für Familien, Empfänger von Arbeitslosengeld oder Dresden-Pass-Inhaber gibt es Ermäßigungen. Interessierte melden sich bitte drei Tage vor Beginn unter www.jks-dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 7 96 72 28 an.

Neue Sonderausstellung im Leonhardi-Museum

Im Leonhardi-Museum Dresden, Grundstraße 26, öffnet am Freitag, 1. Juli, 20 Uhr, die Sonderausstellung „Manfred Zoller – Collagen und Assemblagen“. Der Künstler ist zur Eröffnung anwesend.

Manfred Zoller wurde 1947 in Zeitz geboren. Von 1969 bis 1979 studierte er Medizin in Rostock; dort begann er auch zu malen. Von 1980 bis 1983 war er Meisterschüler von Gerhard Kettner an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Von 1985 bis 1990 leitete er die Künstleranatomie. 1993 wurde er zum Professor für Morphologie an die Kunsthochschule Berlin-Weißensee berufen, wo er bis zur Emeritierung wirkte. Parallel entstand das künstlerische Werk, von dem das Leonhardi-Museum vorrangig Collagen, Assemblagen und weitere plastische Arbeiten zeigt. Die Ausstellung ist bis 14. September geöffnet.



Dresdner Laienchöre im Kulturpalast

Preisträgerkonzert 2021 beim 4. Dresdner Chortag nachgeholt



Zum vierten Mal vergab die Landeshauptstadt Dresden am 19. Juni im Kulturpalast den von ihr ausgeschriebenen Preis an die besten Dresdner Laienchöre im Rahmen des 4. Dresdner Chortages.

Dabei stellten sich die Preisträger des „Förderpreises Dresdner Laienchöre“ 2021 musikalisch vor und erhielten von Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch ihre Auszeichnungen. Nachstehend sind die Preisträger entsprechend der Preiskategorie aufgeführt. Alle Chöre, die nicht zu den Preisträgern zählen, erhielten für ihr Engagement einen Notengutschein.

■ „Gemeinschaft und Kreativität während der Pandemie“

- Junges Ensemble, Leitung: Jurgita Cesonyte
- Jazzchor Dresden, Leitung: Michael Blessing
- Singakademie e. V., Leitung: Michael Käppler
- „Besonderes Projekt“
- Singakademie Dresden, Leitung: Michael Käppler
- LaurentSingers, Leitung: Kathrin Hermann
- Kammerchor cantamus, Leitung: Robert Schad

Theater, Lesung und Musik in Hosterwitz

Carl-Maria-von-Weber-Museum lädt zu kulturvollen Nachmittagen ein

Gleich zu vier Veranstaltungen lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresden Straße 44, am kommenden Elbhangfest-Wochenende ein. Wer bereits für das Elbhangfest Eintritt gezahlt hat, kann die Veranstaltungen im Weber-Museum ohne zusätzliche Kosten besuchen. Alle anderen zahlen jeweils 15 Euro, ermäßigt 13 Euro. Um Anmeldung unter (03 51) 2 61 82 34 oder per E-Mail an service@museen-dresden.de wird gebeten.

■ Freitag, 24. Juni, 17 Uhr

Projekttheater zum Elbhangfest, Weber-Collage. Auf den Spuren des Komponisten

In einem aufwendigen Theaterprojekt setzen sich Schüler des Landesgymnasiums für Musik Carl Maria von Weber mit dem Leben und Wirken des

Friedens-Statement des Gospelnight Dresden Chores.

Foto: Robert Michalk

■ „Gesellschaftlich soziales oder europäisches Engagement“

- Gospelnight, Leitung: Michael Blessing
- Universitätschor Dresden, Leitung: Luise Andreas
- „Schulchöre“
- OMSE Projektchor Chorona, Leitung: Hans Hoch
- „Sonderpreise“
- Kantorei Dresden Prohlis, Leitung: Thomas Neumeister
- Nickerner Straßensänger, Leitung: Heidi Lang

Bewerben konnten sich Chöre der verschiedensten Kategorien vom Schublitz zum Jazzchor, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben. Eine Jury um Prof. Gunter Berger, Direktor der Philharmonischen Chöre, wählte dafür unter 17 Bewerbungen zehn Chöre aus, die Preise erhielten.

Bewerbungen für den Förderpreis 2022 können bis zum 11. Dezember 2022 eingereicht werden.

www.dresden.de/laienchor



Philharmonie: Blick auf die neue Konzertsaison

Mit Bruckners „Unvollendet“ eröffnen der scheidende Chefdirigent Marek Janowski und die Dresdner Philharmonie am 10./11. September die Saison. Zum Jahreswechsel leitet Janowski Beethovens Neunte – mit Emily Magee und Anna Lapkovskaja in den Frauenstimmen und Robert Watson und Tomasz Konieczny als Tenor bzw. Bass. Die Chorpartien übernehmen die Philharmonischen Chöre Dresden und Brno (Tschechien). Für das Gedenkkonzert am 13. Februar 2023 hat Marek Janowski den MDR-Rundfunkchor eingeladen, um gemeinsam mit der Dresdner Philharmonie Hans Werner Henzes Sinfonia Nr. 9 für gemischten Chor und Orchester aufzuführen. Das Werk, dem Anna Seghers Roman „Das siebte Kreuz“ zugrunde liegt, stellt insbesondere an den Chor enorme Herausforderungen. Mit einem reinen Richard-Strauss-Programm (2./3. Juni) und Bruckners Sinfonie Nr. 5 in Kombination mit Brittens „Les Illuminations“ für hohe Stimme und Streicher beendet Marek Janowski die Saison und seine Chefzeit (1./2. Juli).

Schulkonzerte, Familienprogramme

Wer einmal ein Schulkonzert und die Begeisterung der Kinder im Kulturpalast erlebt hat, weiß, wie wichtig es ist, Musik ganz früh an junge Menschen heranzutragen. Ziel ist es weiterhin, dass jedes Dresdner Schulkind im Lauf seiner Schulzeit mindestens einmal ein Konzert im Kulturpalast mit großem Orchester erlebt. Die Schulkonzerte sind lehrplanbezogen und für jedes Kind entgeltfrei. Moderiert werden sie von Malte Arkona. Er ist auch weiterhin Partner für die Familienkonzerte, ebenso wie Sarah Willis. Gemeinsam mit Phili, dem Erdmädchen, führen sie in die große Welt des Orchesters ein.

Zu den besonderen Projekten zählen ein Workshop für Schulen in Zusammenarbeit mit dem STEGREIF, orchester und eine musikalische Lesung von Astrid Lindgrens „Die Brüder Löwenherz“.

Orgelkonzerte im Kulturpalast

Orgel und Stummfilm, Orgel und Schlagzeug, Orgel und Orchester, Orgel und Streichquartett, Orgel solo zu Silvester – neben ihrer Solistenrolle in den Konzerten des Orgelzyklus erweist sich die Eule-Orgel im Konzertsaal in dieser Saison auch als Partner. So begleitet Palastorganist Thierry Escaich „Sunrise“, den Stummfilm-Klassiker aus dem Jahr 1924, auf der Orgel (19. Februar 2023). Christoph Sietzen und Christian Schmitt zeigen, wie gut Schlagzeug und Orgel zueinander passen (1. Februar 2023), und Olivier Latry gestaltet ein Programm mit Richard-Wagner-Arrangements (5. April 2023).

Vorverkaufsstart

Der Vorverkauf für Abos und Wahlabos hat begonnen. Der freie Ticketverkauf startet am 4. Juli um 10 Uhr.

www.dresdnerphilharmonie.de





Festgelände an der Talstraße, Ecke Eichbergstraße | Eintritt frei.

FREITAG

Eröffnungsrede und Grußworte zur 950-Jahr-Feier Cossebaude | Fassbier-Anstich | Luftballon-Festumzug mit dem Fanfarenzug Dresden | Linda Feller – „Das Jubiläumskonzert“ | Disco mit Tanz und bester Party Laune – „Wir feiern die ganze Nacht“ | u. v. m.

SAMSTAG

Linkselbischer Feuerwehrwettkampf | Seifenkistenrennen „Showdown Talstraße“ für Groß und Klein | Kindereisenbahn | Kinderschminken | Bastelmeile | Trampolinspringen | Schmetterlingsschau | Kinderschmied | Kindertrödelmarkt | Ballonfiguren | Zaubershows | Puppentheater | Linda Jung und Band (Live-Musik) | „Partybums, bis der Tanzboden blüht“ mit Ventura Fox (Live-Musik) | u. v. m.

SONNTAG

Festgottesdienst mit Posaunenchor | Kirchenchöre aus Cotta und Cossebaude | Cossebauder Steinzeit – Skulpturenkunst | Ausklang der Festveranstaltung

www.dresden.de/cossebaude



Foto: Stadt Dresden/Andreas Schubert

Einbruch eines historischen Kanals in Pillnitz

Vollsperrung bis Beginn des Elbhängfestes – Restarbeiten auf der Fahrbahn unter halbseitiger Sperrung

In Pillnitz im Kreuzungsbereich Orangeriestraße/Lohmener Straße ist am 10. Juni 2022 in der Fahrbahnmitte ein gemaueter historischer Entwässerungs-kanal auf eine Länge von 0,5 Metern eingebrochen. Zur Untersuchung des Schadens wurde der Kanal auf acht Metern Länge freigelegt. Der Kanal warin den Unterlagen des Straßen- und Tiefbauamts nicht eingetragen. Damit war auch nicht bekannt, ob dieser Kanal noch eine Funktion erfüllte, etwa für die Straßenentwässerung oder als verrohrter Bachlauf. Um dies zu klären, ließ das Straßen- und Tiefbauamt am 14. Juni eine Kamera-Befahrung durchführen. Dabei stellte sich heraus, dass der Kanal ohne Funktion ist.

Das Straßen- und Tiefbauamt prüfte außerdem gemeinsam mit der städtischen Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Archäologie, wann dieser Entwässerungskanal gebaut worden ist und ob er Denkmalwert hat. Im Ergebnis stand fest, dass dieser Kanal keinen historischen Wert hat und zurückgebaut werden kann. Im Zuge der Kanalverfüllung und der Wiederherstellung der Straßenoberfläche nahm das Straßen- und Tiefbauamt einen Deckentausch vor, um damit die Straßenqualität zu verbessern.

Wegen Gefahr im Verzug wurde die Fahrbahn am 10. Juni sofort gesperrt



Eingebrochener Kanal im Kreuzungsbereich Orangeriestraße/Lohmener Straße in Pillnitz.

Foto: Straßen- und Tiefbauamt

und eine großräumige Umleitung über das Schönfelder Hochland ausgeschil-dert. Weitere Umleitungen ließen sich wegen umliegender Bauvorhaben nicht einrichten. Die Vollsperrung dauert bis

Donnerstag, 23. Juni.

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Woche ab Montag, 27. Juni, noch Restarbeiten unter halbseitiger Sperrung erledigt werden.

Lausige Zeiten für Dresdner Fichten

Parasiten-Befall zeigt sich an gelbbraunen Nadeln – Stand- und Bruchsicherheit noch nicht gefährdet

Seit einigen Tagen fallen aufmerksamen Beobachtern im gesamten Stadtgebiet Nadelbäume auf, deren Nadelkleid teilweise oder vollständig gelbbraun gefärbt ist. Ursache dafür ist das Auftreten der Sitkafichten- bzw. Fichtenröhrenlaus. Die grünen Läuse mit roten Augen arbeiten sich mit Ende des Winters an den Nadeln der betroffenen Fichten von innen nach außen und von Bäumen im Bestand zu den Randbäumen vor. Schließlich sterben die Nadeln durch das intensive Saugen der Parasiten ab. Erst nach Wochen und im Hochstadium des Befalls wird dies durch die intensive gelbbraune Verfärbung der Kronen und den massenhaften Nadelverlust sichtbar.

Besonders häufig kommt es dazu, wenn es mehrere Jahre hintereinander Witterungsbedingungen mit milden Wintern und Temperaturen über minus 14 Grad und dazu anhaltend trockene Frühjahrswochen gibt. Befallen werden neben der namensgebenden Sitka-Fichte hauptsächlich auch die Blaue Stech-Fichte und die Zuckerhut-Fichte, seltener die Serbische Fichte und die einheimische Rot-Fichte. Bäume, die an trockenen Standorten wie auf Sandböden und in schlecht durchlüfteten oder überwärmteten Bereichen stehen, werden bevorzugt befallen. Vorgesägte Bäume sind ebenfalls häufiger betroffen. Zu den natürlichen Feinden der Läuse gehören Marienkäfer, Florfliegen, Schwebfliegen und

andere Wirbellose sowie einige Vogelarten. Allerdings können sie dem Massenauftreten der Läuse nur wenig entgegenwirken.

Die Läuse können lediglich durch Spritzungen mit dafür zugelassenen Mitteln ab März bekämpft werden, was jedoch nur an Jungbäumen praktikabel ist. Zum Schutz anderer Insektenarten sollte nur sehr begrenzt und ausschließlich in den späten Abend- oder frühen Morgenstunden gespritzt werden. Der aktuelle Baumwuchs wird sich in der Regel erst einmal weitgehend normal entwickeln können, wenn dieser nicht noch nach dessen Ausreifen im Sommer befallen wird. Letzteres kann dann zum Absterben des Baumes führen.

Mit dem Neuaustrieb in den kom-menden Jahren und nach mindestens vier Jahren ohne Befall können sich die betroffenen Bäume teilweise wieder erholen und eine geschlossene Krone bilden. Wer also den Versuch unter-nimmt, seinen Baum zu retten, sollte das Gehölz durch häufiges Wässern bei trockener Witterung, wiederholtes Ab-spritzen und einer auf die Baumgröße abgestimmten Düngung (zum Beispiel mit Bittersalz) unterstützen und keines-falls bereits jetzt die scheinbar toten Äste abschneiden.

www.dresden.de/gehoelzschatz



Blaue Stech-Fichte mit Befall durch Sitka- bzw. Fichtenröhrenlaus.

Foto: Umweltamt

Einschränkungen auf dem Elberadweg am Königsufer

Für die Veranstaltungen und Filmvorführungen im Rahmen der Filmnächte am Elbufer gibt es Einschränkungen des öffentlichen Weges entlang der Elbe unterhalb des Königsufers je nach Dauer der Veranstaltungen. Eine Interims-Wegeführung über Kunststoffplatten auf der Wiese ist eingerichtet. Die Filmnächte dauern vom 23. Juni bis zum 28. August. Zu den Einschränkungen beim Abbau der Filmnächte informiert das Straßen- und Tiefbauamt später.

Cossebaude feiert 950. Geburtstag nach

Cossebaude feiert – und zwar ein ganzes Wochenende lang vom 8. bis 10. Juli. Im vergangenen Jahr wurde die Ortschaft 950 Jahre alt. Die Feierlichkeiten zu diesem besonderen Geburtstag werden nun nachgeholt. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Cossebaude sowie alle Interessierten sind herzlich zu einem abwechslungsreichen Wochenende in die seit 1. Juli 1997 nach Dresden eingemeindete Ortschaft eingeladen. Auftakt bildet der Fassbier-Anstich mit Musik am Freitag, 8. Juli 2022, 18 Uhr im Festzelt am Weinsberger Platz. Mit Feuerwehrwettkämpfen und Kaspertheater, mit Seifenkistenrennen und Küchenbuffet, mit Zaubershows und Musik, mit Kinderbastelstraße und vielem mehr geht es dann bis Sonntagmittag weiter. Am Sonntag, 10. Juli, findet zudem 10 Uhr im Festzelt ein Festgottesdienst mit Posaunenchor und den Kirchenchören aus Cotta und Cossebaude statt. Das vollständige Programm des Festwochenendes steht im Internet unter: www.dresden.de/cossebaude

Zur Ortschaft Cossebaude gehören die Ortsteile Gohlis, Niederwartha, Cossebaude, Neu-Leuteritz und die Ortschaft Oberwartha. Hier leben etwa 6.400 Menschen. Das Jubiläum bewirbt die Landeshauptstadt mit einem City-Light-Plakat in den Fahrgastunterständen in Cossebaude.

www.dresden.de/cossebaude



Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**



Malteser

...weil Nähe zählt.

Die ersten 3 Monate zum 1/2 Preis
Neukundenaktion bis zum 31.07.2022

Wir sind immer für Sie da.
Auch wenn Ihre Lieben im
Urlaub sind.

Malteser Hausnotruf -
Hilfe auf Knopfdruck

Jetzt unverbindlich anrufen oder direkt online bestellen.
📞 0221-12606-2039 oder www.malteser-hausnotruf.de

Über Lärm- und Verkehrsprobleme in der Friedrichstadt mitdiskutieren

Entwurf des Integrierten Verkehrs- und Lärmreduktionskonzeptes kann eingesehen werden

Die Auslage des Entwurfs des Integrierten Verkehrs- und Lärmreduktionskonzeptes Friedrichstadt ist gestartet. Bis einschließlich Montag, 18. Juli, können alle Betroffenen und Interessierten im Umweltamt das Konzept einsehen. Parallel steht es auch online unter www.dresden.de/laerm.

Stellungnahmen können bis Montag, 1. August 2022, an das Umweltamt auf dem Postweg oder per E-Mail abgegeben oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nachdem sich Betroffene und Interessierte im vergangenen Jahr zu den Verkehrs- und Lärmkonflikten im

Gebiet äußern konnten, stehen nun die geplanten Maßnahmen im Mittelpunkt des Interesses. Der Leiter des Umweltamtes Wolfgang Socher erklärt: „Auch in der Friedrichstadt stellt der Verkehr die Hauptlärmquelle dar. Es ist deshalb nur konsequent, wenn in diesem Pilotverfahren Verkehrs- und Lärmprobleme gemeinsam angepackt werden. Ich hoffe, dass sich die enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Verkehrsplanung und Mobilität positiv auf das weitere Verfahren und schließlich auch zum Wohle der Betroffenen auswirken wird.“

Während der Offenlage gibt es für interessierte Bürgerinnen und Bürger zudem die Möglichkeit, sich am Dienstag, 5. Juli, zwischen 18 und 20 Uhr über das geplante Verkehrs- und Lärmreduktionskonzept für die Friedrichstadt zu informieren. Die Veranstaltung findet in der Aula des Sportschulzentrums auf der Ostra-Insel, Messering 2 a, statt. Hier stehen die Verantwortlichen der beteiligten Ämter gern für Fragen zum Entwurf des Konzepts zur Verfügung.

■ Kontaktdaten Umweltamt

■ Offenlage:
Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt Grunaer Straße 2

01069 Dresden

Raum N120

■ Stellungnahmen:

■ per Brief: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ per E-Mail: umweltamt@dresden.de

Weitere Informationen zum Thema Lärm gibt es im Internetauftritt der Stadt unter www.dresden.de/laerm und im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de



www.dresden.de/laerm
stadtplan.dresden.de

Abfallbilanz 2021 und Abfallanalyse zeigen Handlungspotenziale auf

Dresdnerinnen und Dresdner verursachten im Vorjahr pro Kopf rund zehn Kilogramm mehr Abfall als 2019

Im vergangenen Jahr wurden in den privaten Haushalten der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 191.658 Tonnen Abfälle eingesammelt. 2020 waren es noch 186.113 Tonnen. Pro Kopf verursachten die Dresdnerinnen und Dresdner rund zehn Kilogramm mehr Abfall als im Vorjahr (2020: 335,1 Kilogramm).

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel erläutert: „Gerade in der aktuellen Diskussion um den sinnvollen Einsatz begrenzter Ressourcen spielt Abfall gleich doppelt eine Rolle: Erstens in der Hinsicht, dass weniger weggeworfen wird und Abfälle so gar nicht erst entstehen. Und zweitens mit Blick auf konsequente Trennung des unvermeidlichen Abfalls, denn große Teile können wir wiederverwerten. Unsere Abfallbilanz und die Abfallanalyse zeigen auf, dass die privaten Haushalte in Dresden an diesen Stellen noch mehr beitragen können, um Dresden zu einer ressourcenschonenden Stadt zu machen“.

■ **Steigerungen bei allen Abfallarten**
Mehrmengen verzeichnet das Amt bei Gelber Tonne, Glas und Papier. In der Bilanz stieg die erfasste Tonnage dieser Wertstoffe auf 55.701 Tonnen (2020: 54.105 Tonnen). Der Zuwachs hier resultiert fast ausschließlich aus einem gestiegenen Pro-Kopf-Aufkommen bei Papier/Pappeln/Kartonagen, das nun bei etwa 45 Kilogramm liegt (2020: 42,6 Kilogramm). Die Ursachen dafür sind vielschichtig: Auch im zweiten Corona-Jahr wurden viele Waren per Paketdienst nach Hause geliefert und entsprechend viele Kartons sind angefallen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Blauen Tonnen. Mittlerweile sind 66,8 Prozent der Standplätze im Stadtgebiet ausgestattet (2020: 63,8 Prozent). Im Vergleich zu 2020 wurden rund 3.000 neue Behälter in Sammelrouten und Entsorgung eingegliedert.

Auch beim Bioabfall zeigt die Kurve nach oben. 2021 landeten knapp 1.500 Tonnen mehr Bioabfälle in den Behältern (von 26.363 Tonnen 2020 auf 27.851 Tonnen 2021), pro Einwohner

bedeutet dies eine Zunahme von etwa 2,7 Kilogramm.

Bei Grünabfällen gab es einen Anstieg von gut 1.500 Tonnen (von 13.423 Tonnen 2020 auf 14.974 2021). Grund dafür dürfte die Witterung im vergangenen Sommer sein, der als der zweit regenreichste seit 1961 in die Dresden Geschichtsbücher einging und für entsprechendes Pflanzenwachstum sorgte.

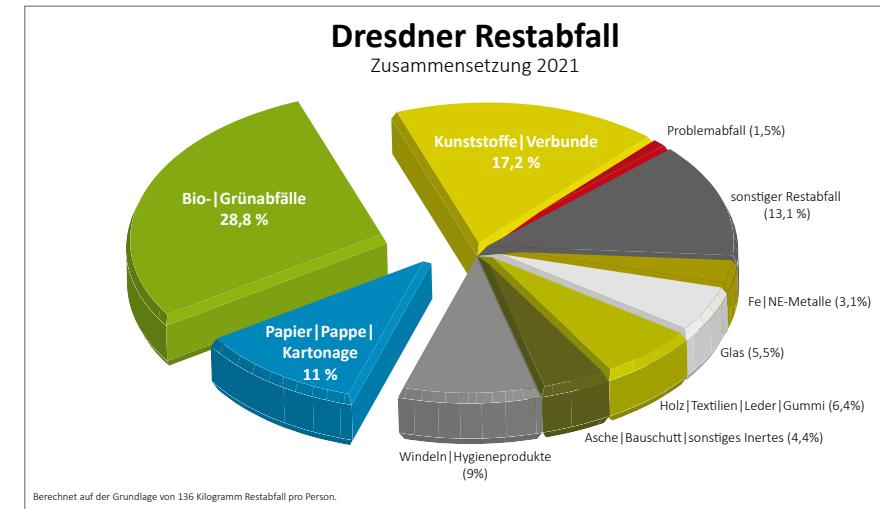
Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr 446 Tonnen Restabfall, Sperrmüll und Grünabfall von öffentlichen Flächen entfernt. Zahlreiche Stückgüter wurden eingesammelt, unter anderem 260 Kühlgeräte, 332 Bildschirmgeräte, 2.799 Elektro-Kleingeräte und 1.623 Fahrzeuge. Die Sammlung und Entsorgung der illegalen Ablagerungen kostete etwa 353.000 Euro.

■ Restabfallanalyse 2021

Ein Kilogramm mehr pro Einwohner landete im Restabfall (2020: 134,8 Kilogramm) – damit steigt auch das Potenzial, dass die Dresdnerinnen und Dresdner für Wieder- und Nachverwertung verschenken. Um das genauer zu beziffern, wurde im vergangenen Jahr der Restabfall unter die Lupe genommen.

Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass zu viele Wertstoffe sowie Bio- und Grünabfälle nicht genutzt werden können, weil sie in der „falschen“ Tonne landen. Gedacht ist der Restabfall für alles, was nicht mehr verwertbar ist, zum Beispiel Staubsaugerbeutel, Windeln oder Kleintierkot. In der Realität besteht der Dresdner Restabfall jedoch zu fast 29 Prozent aus Bio- und Grünabfällen. Das entspricht 39 Kilogramm pro Einwohner und Jahr, die einer Verwertung in der Vergärungs- und Kompostierungsanlage verloren gehen. Auch elf Kilogramm Papier und Pappe pro Einwohner können nicht recycelt werden, weil sie falsch im Restmüll entsorgt werden. Erfreulicherweise zeigt die Restabfallanalyse hier aber eine inzwischen sinkende Tendenz auf.

www.dresden.de/abfall



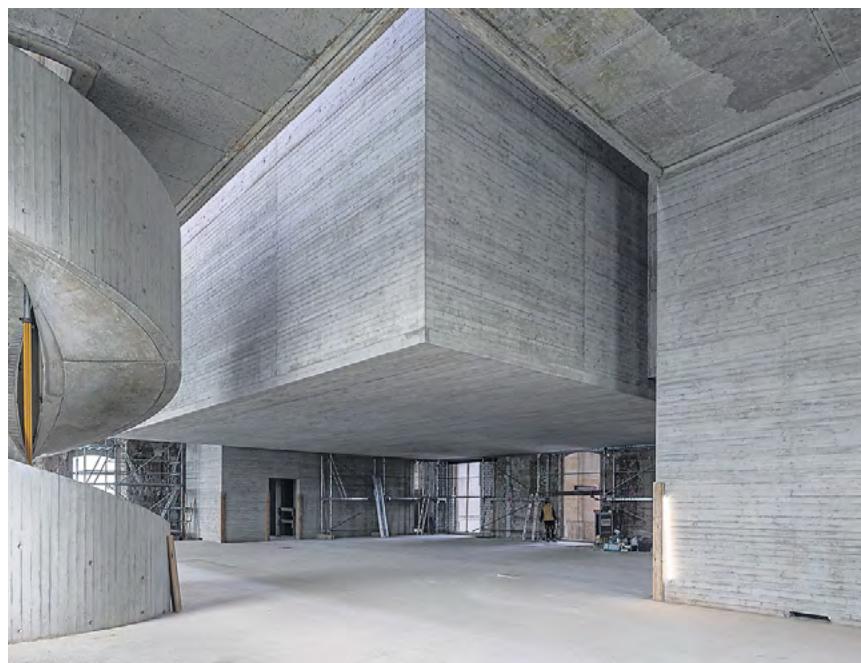
Sortieranalyse.

Foto: BIWA Consult GbR

Architektur

Rund 60 Angebote in Sachsen

Am 25. und 26. Juni findet wieder der bundesweite Tag der Architektur statt, in Sachsen bereits zum 27. Mal. Auch 2022 bietet der Tag viele exklusive Gelegenheiten, Gebautes und Gestaltetes aus erster Hand zu erleben und dabei mit Architekt:innen, Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie deren Bauherr:innen in den Dialog zu treten. Das sächsische Programm umfasst rund 60 Objekte, offene Büros und Veranstaltungen. Alle Architekturinteressierte sind zu Führungen, Besichtigungen, Ausstellungen, Events und vielem mehr eingeladen. Unter dem Motto „Architektur baut Zukunft“ zeigt die Architektenchaft zum Tag der Architektur unter anderem, welchen Beitrag sie für eine klimagerechte und nachhaltige Entwicklung von Stadt, Land, Freiraum und Architektur leisten kann. Die vorgestellten Projekte sollen den Austausch über ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte anregen immer mit Blick auf die Frage: Wie wollen wir in Zukunft leben?



Schwebender Kubus

Einen Blick hinter die Kulissen der Tragwerkskunst können Besucher beim historischen Blockhaus werfen. Dieses Gebäude befindet sich an der Großen Meißner Straße 19 in Dresden und soll für das „Archiv der Avantgarden Dresden“ umgebaut und saniert werden. Der Entwurf sieht vor, die historische äußere Hülle in ihrer Erscheinung und originalen Substanz zu erhalten. Der Innenraum dagegen wird völlig neu gestaltet, Wände und Decken entfernt und somit ein offener Raum geschaffen. In das Zentrum dieses Raumes wird ein Würfel gehängt, welcher das eigentliche Archiv beinhaltet. Dieser wird umgeben von weitestgehend offenen und frei bespielbaren Flächen in Form eines abgerückten Galeriegeschosses und dem offenen Erdgeschoss unterhalb des Kubus‘.

Foto: Christoph Reichelt

**ARCHITEKTUR
BAUT
ZUKUNFT**

TAG DER ARCHITEKTUR
25./26. JUNI 2022

ZWEI GANZE TAGE •
SPANNENDE GEBÄUDE,
ORTE UND PROJEKTE •
OFFENE BÜROS •
VERANSTALTUNGEN •
TOUREN SACHSENWEIT •
SEIEN SIE DABEI!

tda.aksachsen.org

Auch Dresden ist mit einem umfangreichen Programm dabei:

25. JUNI 2022

- ▶ **10 Uhr:**
Kreativer Kern hinter historischer Fassade – das Coselpalais aus dem Blickwinkel der Dachterrassen, An der Frauenkirche 12, NHzwo-projects, Dauer ca. 1-1,5h, max. 20 Pers., Anmeldung erbeten unter event@NHzwo.com
 - ▶ **10-16 Uhr:**
Blockhaus – Archiv der Avant-garden, Große Meißner Straße 19, NIETO SOBEJANO ARQUITECTOS GMBH, Baustellenführung alle 15 Minuten
 - ▶ **10+11 Uhr:**
Zentrum für Metabolisch-Immunologische Erkrankungen und
 - ▶ **11-12 Uhr:**
Archivgebäude der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen – Neubau, Stuttgarter Straße 16, O+M Architekten GmbH BDA, 10:30 Uhr Führung
 - ▶ **10-13 Uhr:**
Bürobesichtigung IPROteria, Schnorrstraße 70, IPROconsult GmbH, Anmeldung erbeten unter hochbau@iproconsult.com
 - ▶ **11+12 Uhr:**
Trinitatiskirchruine Dresden – Ausbau zur Jugendkirche, Trinitatisplatz 1, CODE UNIQUE Architekten GmbH
 - ▶ **13-18 Uhr:**
Ausstellung: Bewahren?! Mosaiken und keramische Wandflächen in

Therapietechnologien Sachsen (MITS) – Neubau, Fiedlerstraße/Augsburger Straße, wörther traxler architekten, Dresden

richter planungsgesellschaft mbh
10-12:30 Uhr:
Archivgebäude der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen - Neubau, Stuttgarter Straße 16, O+M Architekten GmbH BDA 10:30 Uhr Führung

10-13 Uhr:
Bürobesichtigung IPROteria,
Schnorrstraße 70, IPROconsult
GmbH, Anmeldung erbeten unter
hochbau@iproconsult.com

11+12 Uhr:
Trinitatiskirchruine Dresden -
Ausbau zur Jugendkirche, Trini-
tatisplatz 1, CODE UNIQUE Archi-
tekten GmbH

13-18 Uhr:
Ausstellung: Bewahren?! Mosaiken
und keramische Wandflächen in



baut Zukunft

zum Tag der Architektur

der Denkmalpflege Dresden, ZfBK (im Kulturpalast), Schloßstraße 2

- ▶ **14-17 Uhr:**
Sozialer Wohnungsbau Schäferstraße 38, MBR Architekten PartG, Führung ca. alle 30min, Treff: Eingang Institutsgasse
- ▶ **14 Uhr:**
Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft Dresden »Prof.-Dr.-Zeigner« - Neubau, Tieckstraße 14, AGZ ZIMMERMANN Architekten, Treff: Tieckstraße
- ▶ **14:00 Uhr: Stadtgrün und Gesundheit:** Wanderung vom Südpark zum Neuen Annenfriedhof, Treff 1/14 Uhr: Am Südpark - Ecke Helmholtzstr. / Nöthnitzer Str., Bemerkung: Treff 2/ca. 14:40: Fichteturm im Fichtepark, Treff 3/ ca. 16 Uhr: An der Weißeritz - Altplauener Brücke (Nähe S-Bahnhof Plauen)

25. und 26. JUNI 2022

- ▶ **25.06. 10-15 Uhr, 26.06. 10-12 Uhr:** Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2, ARGE Junk & Reich / Hartmann + Helm c/o Junk & Reich Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH, stündliche Führungen, Letzte: 14 bzw. 11 Uhr
- ▶ **25.+26.06. je 10-14 Uhr:**
102. Grundschule „Johanna“ - Nachhaltige Sporthalle in Holzbauweise, Pfotenauer Straße 40, ARCHIprocess GmbH, drei Begehungen 10 + 11:30 + 13 Uhr, Anmeldung bitte an: olga.danilenko@archiprocess.de
- ▶ **25.06. 11+13 Uhr, 26.06. 11+13 Uhr:** Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden - Neubau Universalgebäude, Andreas-Schubert-Straße 6, Rohdecan Architekten GmbH, Baustellenführung ca. 1,5h. Treff: Baustelleneingang Bibliothek HTW



Nachhaltige Turnhalle

Die Landeshauptstadt Dresden realisiert an der 102. Grundschule „Johanna“ in der Pfotenauer Straße 40 in Dresden-Johannstadt eine neue Einfeldschulsportsporthalle in nachhaltiger Holzbauweise. Mit der Sporthalle wird ein wichtiges städtebauliches Schlüsselprojekt im Rahmen des Entwicklungskonzepts Nördliche Johannstadt, „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“, verwirklicht. Die als Holzbau geplante Sporthalle trägt zu einer besseren Freiraumnutzung auf dem Schulgelände bei. Das Architekturbüro ARCHIprocess legte in der Planung den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit, um die CO₂-Bilanz des Neubaus zu optimieren.

Foto: ARCHIprocess GmbH

- ▶ **25.06. 11-16 Uhr, 26.06. 10-14 Uhr:**
Carbon Pavillon, Bautzner Straße 76, Gerd Priebe Architects & Consultants, Besichtigung, Filmpräsentation, Dialog

26. JUNI 2022

- ▶ **26.06. 11+12+13+14 Uhr:**
Carbonbetongebäude CUBE, Einsteinstraße 12, AIB GmbH Architekten Ingenieure Bautzen, Anmeldung erforderlich: info@aib-bautzen.de
- ▶ **26.06. 14-15 Uhr, 15:15-16:15 Uhr:**
Haus B - Neubau eines besonderen Wohnhauses, Tichystraße 12a, AHA Studio - Freier Architekt Alexander Heber, Anmeldung erbeten: architekur@aha-studio.de

Architektonischer Streifzug

Studierende der Landschaftsarchitektur von der TU Dresden laden im Rahmen der Dresdner Gartenspaziergänge auf einen Streifzug durch Dresden Plauen und Lötau ein: Die Wanderung führt am 25. Juni vom Südpark zum Neuen Annenfriedhof und überrascht dabei immer wieder mit dem faszinierenden Blick auf die Stadt und ihr Umland. Die gesamte Tour dauert circa 3,5 Stunden und verbindet außergewöhnliche und faszinierende Orte von unterschiedlichsten räumlichen Situationen. Entlang des abwechslungsreichen Bienertwanderwegs führt die Route hinab ins Weißeritztal durch den Bienertgarten. Jenseits der Weißeritz führt der Spaziergang durch Lötau zum Neuen Annenfriedhof, wo ein sommerliches Picknick den festlichen Abschluss bildet. Treffpunkte siehe Programm links.

BAU ATELIER DEUTSCHER

info@bauatelier-deutscher.de
www.bauatelier-deutscher.de

Wir suchen für spannende Projekte ab sofort eine/n

Architekt/in

BAUatelier Deutscher
Karl-Roth-Straße 2
01309 Dresden
Telefon 0351. 26 54 36 36



FORUM
KONRAD-WACHSMANN-HAUS | NIESKY
INFORMATION | AUSTAUSCH | ERLEBNIS
HOLZHAUSBAU

www.museum.niesky.de



ARCHITEKTEN
AUßERGEWÖHNLICHER
ARCHITEKTUR

AHA-STUDIO.DE

T 0351 - 8416 3608
NEUSTÄDTER MARKT 9 - DRESDEN

AHA
STUDIO
ARCHITEKTUR



Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 16. Juni 2022 hat der Gemeindewahlaußschuss gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. §§ 38, 44 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist sowie gemäß § 51 der Kommunalwahlordnung vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 festgestellt.

Gemäß § 51 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 4 KomWO wird hiermit das vom Gemeindewahlaußschuss festgestellte

Wahlergebnis in der Landeshauptstadt Dresden bekanntgemacht:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 432.294
2. Die Zahl der Wähler: 204.930
3. Die Zahl der ungültigen Stimmen: 1.145
4. Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 203.785
5. Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen: (siehe Tabelle)
6. Der Gemeindewahlaußschuss stellte fest, dass keiner der Bewerber als Oberbürgermeisterin bzw. als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden gewählt ist, da kein Bewerber mehr

als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gemäß § 44 a Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Dieser findet am 10. Juli 2022 statt.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig,

Braustraße 2, 04107 Leipzig, erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 10 Wahlberechtigte beitreten.

Dresden, 20. Juni 2022

Dr. Markus Blocher
Amtsleiter Bürgeramt und Vorsitzender Gemeindewahlaußschuss

Wahlvorschlag	Bewerber/in	Beruf / Stand	Wohnort	Stimmen
Unabhängige Bürger für Dresden e.V.	Hilbert, Dirk	Oberbürgermeister	Dresden	66.165
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jähnigen, Eva	Bürgermeisterin, Juristin	Dresden	38.473
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Pallas, Albrecht	Polizeibeamter, Landtagsabgeordneter	Dresden	31.068
Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Krah, Maximilian	Europaabgeordneter, Rechtsanwalt	Dresden	28.971
DIE LINKE (DIE LINKE)	Schollbach, André	Rechtsanwalt	Dresden	20.898
Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197	Fuchs, Marcus Carsten	Angestellter	Arnsdorf	6.856
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Physiker	Dresden	5.975
SASCHA WOLFF – VIELFALT FÜR DRESDEN	Wolff, Sascha	Zimmermann	Dresden	2.695
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Pöhnisch, Jan	Sozialarbeiter	Dresden	2.684

Öffentliche Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 10. Juli 2022 in der Landeshauptstadt Dresden teilnehmenden Wahlvorschläge

Von den durch den Gemeindewahlaußschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 zugelassenen Wahlvorschlägen nehmen folgende Wahlvorschläge am zweiten Wahlgang am 10. Juli 2022 teil. Für die teilnehmenden Wahlvorschläge wird die Reihenfolge gemäß § 19 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung festgestellt: (siehe Tabelle)

Die Wahlvorschläge wurden vom Gemeindewahlaußschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 11. April 2022 zugelassen. Nach der Wahl am 12. Juni 2022 konnten die Wahlvorschläge bis spätestens zum 17. Juni 2022 (5. Tag nach der ersten Wahl), 18 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlaußschusses zurückgenommen werden.

Die Änderung eines Wahlvorschlags nach der ersten Wahl war nur unter der Maßgabe des § 6 d Abs. 2 i. V. m. § 38 Kommunalwahlgesetz ebenfalls bis zum 17. Juni 2022, 18 Uhr, möglich.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang durften nicht mehr eingereicht

werden. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereint; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Dresden, 20. Juni 2022

Amtsleiter Bürgeramt und Vorsitzender Gemeindewahlaußschuss

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname/n	Beruf / Stand	Geb. Jahr	Adresse
Unabhängige Bürger für Dresden e. V.					
1	Hilbert	Dirk	Oberbürgermeister	1971	Dresden
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)					
2	Jähnigen	Eva	Bürgermeisterin, Juristin	1965	Dresden
Alternative für Deutschland (AfD)					
3	Dr. Krah	Maximilian	Europaabgeordneter, Rechtsanwalt	1977	Dresden
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)					
4	Pöhnisch	Jan	Sozialarbeiter	1990	Dresden
Marcus Fuchs. Dresden verdient Größe #197					
5	Fuchs	Marcus Carsten	Angestellter	1983	Arnsdorf

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes mit allen erforderlichen Angaben nachzulesen.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge Kontaktpersonen. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen).

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekulärbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erreger nachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeföhrter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind positiv getestete Personen. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

1.5 Einem PCR-Test (molekulärbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.

1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene

Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

1.7 Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,

a) sich unverzüglich nach Kenntnis-erlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

b) im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

c) ihren Hausstandsangehörigen und vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstausfälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbebegleitung unter strenger Beachtung der Hygiene-regeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

3. Pflichten der testenden Stelle

3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.2 und 2.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an 0351 4 88 82 03 zu erfolgen. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einsieht.

3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an

das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeiten während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeföhrter Test bei einem Leistungserbringer ge-

mäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter ermöglicht werden. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die

Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach fünf Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absonderungszeitraum bis 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag. Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerchner unter www.dresden.de/corona zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Anti-

genschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

7. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden. Wird die Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Die Allgemeinverfügung tritt am 21. Juni 2022, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 24. Juli 2022 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 23. Mai 2022 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der

ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVFG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVFG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untnlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVFG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 20. Juni 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder zur Sterbebegleitung erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsgenossen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altklar, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie nach Möglichkeit eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe,

kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.

Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgesonderte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktoberflächen.

Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:
(03 51) 4 88 53 22 (Hotline)
gesundheitsamt-corona@dresden.de oder
gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Müde, krank?



dresden.de/gesundheit

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 29. Juni 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Petitionen zur Beschlussfassung
- 1.1 E-Petition „Neue Bürgermeister- freie Auswahl statt geheimer Absprachen“
- 1.2 E-Petition „Lärm- und Parkkonzept für „Monarchs-Stadion“ Bärnsdorfer Straße 2 in 01097 Dresden/ Leipziger Vorstadt“

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

am Mittwoch, 29. Juni 2022, 16 Uhr, und am Donnerstag, 30. Juni 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Verkauf des Grundstückes Rosenstraße/ Freiberger Platz
- 2 Verkauf des Grundstückes Fiedlerstraße 30
- 3 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Reick
- 4 Informationen und Sonstiges

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nrn. L 046593, N 043554, 23482033.

Bewerben?



dresden.de/stellen



STADTRAT

Stadtrat tagt am 23. Juni im Plenarsaal des Neuen Rathauses

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 23. Juni 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 4 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführen alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisenstraße – Rothenburger Straße – Görlitzer Straße
- 5 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreis- sowie Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Läden, Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt
- 6 Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung des Schulverwaltungsamtes
- 7 Nutzungs- und Betreiberkonzept Bürgerhaus Prohlis
- 8 Aktionsplan Integration 2022 bis 2026
- 9 Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
- 10 Beteiligung an den Kosten der Internationalen Praxis in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 50.000 Euro jährlich
- 11 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst)
- 12 Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2022 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2023 bis 2025

13 Bebauungsplan Nr. 3066, Dresden-Nickern Nr. 5, Neuer Kaufpark Nickern, hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 14 Errichtung von temporären, mobilen Raumeinheiten zur Kapazitätsverweiterung für Gymnasium Johannstadt am Standort 101. Oberschule, Pfotenauerstraße 42, 01307 Dresden
- 15 Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)
- 16 Elbradweg sicher für alle – Fußgänger besser schützen
- 17 Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)
- 18 Ermittlung der Zulässigkeit und Notwendigkeit von Milieuschutzzusagen in Dresden
- 19 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!
- 20 Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“
- 21 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern
- 22 Untersuchung Population Kleine Hufeisennase Standort Waldschlößchenbrücke
- 23 Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention
- 24 Inhaltliche Korrektur der Stelentexte an den Gedenkstätten für die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden im

Februar 1945

25 Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen

26 Energiepresexplosion entgegensteuern – Heizen darf nicht zu Armut führen

27 Beteiligung des Stadtbezirksbeirats bei der Auswahl der Stadtbezirksamtsleiterin/des Stadtbezirksamtsleiters

28 Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Energiearmut in einkommensschwachen Privathaushalten

29 Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

30 Komplementäre und integrative Medizin entwickeln – Attraktivität des Städtischen Klinikums stärken

31 Ehrung der Landeshauptstadt Dresden für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner

32 Eine angemessene Ehrung für Hans-Jürgen „Dixie“ Dörner ermöglichen

33 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden

34 Für eine neue Kultur des Planens und Gestaltens von Dresdner Schulhöfen

35 Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden

36 Eilantrag: Spritpresexplosion entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhältet. Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie

37 Ausreichung des Bildungstickets an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Straßenschule der Treberhilfe Dresden e. V.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine

Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachbearbeiter
Organisationsuntersuchungen
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 10220602

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 27. Juni 2022

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

Fachvorarbeiter
Sport- und Grünflächenunterhaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB5222009

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Meistersausbildung in der Fachrichtung Garten-, Sportplatz- und Landschaftsbau oder gleichwertig

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter
Projektbüro/Projektcontrolling

(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB 17 38/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Verwaltungsfachangestellter, abgeschlossene dreijährige kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle
Sachbearbeiter
Altlasten/Bodenschutz –
Ingenieur
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 86220601

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, Maschinenbau Fachrichtung Versorgungstechnik oder eine ähnliche Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2022

■ Im Umweltamt ist die Stelle
Sachgebietsleiter
Grundwasser und Altlasten
(m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 86220602

ab 1. November 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geologie oder vergleichbar

Arbeitszeit: Teilzeit mit 30 Stunden

Bewerbungsfrist: 5. Juli 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle
Sachbearbeiter
Baustrategie
Technische Anlagen

(m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 65220601

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, Maschinenbau Fachrichtung Versorgungstechnik oder eine ähnliche Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachbearbeiter
Kapazitätsplanung und -controlling
(m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 65220602

ab 1. August 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in den Fachrichtungen Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Bauleiter
Straßenbeleuchtungsanlagen –
Ingenieur (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66220601

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist

die Stelle
Facharbeiter Elektrotechnik
(m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66220602

ab 1. August 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

IT Application Manager
im Modell Projekt Smart City
(m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 40/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Diplom (FH, BA), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbares Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 17. Juli 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter
Brückenaufsicht
(m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 66220603

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Straßenwärter

Arbeitszeit: Vollzeit

Bewerbungsfrist: 30. August 2022

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist

bewerberportal.dresden.de

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) am Montag, 27. Juni 2022, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Investitionsprogramm Klimaschutz in städtischen Liegenschaften auf Grundlage des Beschlusses V0776/21 (Beschlusspunkt 7, Anstrich 8)

Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) am Dienstag, 28. Juni 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium: Erweiterung des Standortes Kraftwerk Mitte „Lichtwerk“, Nachtrag zum Mietvertrag Nr. LMV/12102-0/18 vom 21. August 2018

2 Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium: Vermietungskonzept der Musikschule für den Standort An der Loge, Bautzner Straße 19, 01099 Dresden für die Jahre 2023 bis 2028

3 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2022

4 Förderung von Großveranstaltungen 2022 – 2. Halbjahr 2022

Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 30. Juni 2022, 18 Uhr, Messe Dresden, Festsaal (Börse Dresden), Messering 6

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom 28. April 2022

2 Informationen/Fragestunde

2.1 Bericht über den Beteiligungsprozess zum Alten Leipziger Bahnhof

3 Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2022 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde)

4 Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis

5 Ausstattung von Schulen mit ukrainischen Schüler*innen durch das Angebot Schulsozialarbeit

6 Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit an der 19. Grundschule, der 120. Grundschule, dem Gymnasium Dresden-Gorbitz und der Laborschule Dresden

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Stadtbezirksbeirat und Ortschaftsräte tagen gemeinsam

Am Mittwoch, 29. Juni 2022, 18 Uhr, findet eine gemeinsame Sondersitzung des Stadtbezirksbeirates Klotzsche und der Ortschaftsräte Weixdorf, Langebrück und Schönborn im Bürgerhaus Langebrück, großer Saal, Hauptstraße 4, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung der Schiedsstelle mit einer Friedensrichterin/einem Friedensrichter

BEKANNTMACHUNG

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2020 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 12. Mai 2022 mit Beschluss V1434/22 die Jahresabschlussergebnisse 2020 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß § 104 SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der Prüfungsvermerk wurden ebenfalls durch den Stadtrat mit der Vorlage V1426/22 am 12. Mai 2022 beschlossen. Gemäß § 88 c Absatz 3 der SächsGemO legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresabschlussergebnisse 2020 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich aus. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden

nach vorheriger Terminvereinbarung zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann sowohl per E-Mail unter stadtkaemmerei@dresden.de, als auch telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 23 78 erfolgen. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

► Seite 18

◀ Seite 17

■ Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Beschlossener Ansatz 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)					
					Euro	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	711.491.976,25	721.958.000,00	729.756.800,00	652.167.870,28						-77.588.929,72
darunter:										
Grundsteuern A und B	81.495.745,83	79.300.000,00	80.500.000,00	82.073.346,81						1.573.346,81
Gewerbesteuer	301.176.744,10	316.600.000,00	317.800.000,00	261.013.665,02						-56.786.334,98
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	204.250.483,46	216.500.000,00	216.500.000,00	194.878.767,14						-21.621.232,86
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.586.262,08	53.900.000,00	59.000.000,00	62.740.633,53						3.740.633,53
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	686.136.126,86	718.490.171,73	748.972.849,34	788.959.299,22						39.986.449,88
darunter:										
allgemeine Schlüsselzuweisungen	407.917.266,00	448.743.000,00	459.852.100,00	481.309.149,98						21.457.049,98
sonstige allgemeine Zuweisungen	39.369.178,55	28.963.000,00	29.066.950,00	29.036.995,19						-29.954,81
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
aufgelöste Sonderposten	79.999.369,96	82.441.693,73	82.441.693,73	85.182.332,76						2.740.639,03
3 + sonstige Transfererträge	8.218.314,78	9.076.800,00	8.698.550,00	9.162.959,26						464.409,26
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.838.344,10	115.761.139,00	124.510.237,08	118.734.690,30						-5.775.546,78
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	43.728.727,04	43.140.350,00	43.423.230,44	32.930.486,40						-10.492.744,04
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.321.443,94	96.110.270,00	104.057.137,00	95.846.682,05						-8.210.454,95
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.549.110,48	5.843.000,00	19.393.000,00	19.123.192,27						-269.807,73
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.882.060,82	3.994.500,00	3.994.500,00	4.830.849,52						836.349,52
9 + sonstige ordentliche Erträge	79.536.350,72	93.026.513,00	93.096.513,00	90.642.594,57						-2.453.918,43
darunter: Ertrag aus Zuschreibungen Finanzanlagen	15.051.688,76	34.771.000,00	34.771.000,00	27.588.625,10						-7.182.374,90
10 = ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.753.702.454,99	1.807.400.743,73	1.875.902.816,86	1.812.398.623,87						-63.504.192,99
11 Personalaufwendungen	-423.713.569,71	-427.822.350,00	-439.009.606,00	-432.035.846,41						6.973.759,59
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-2.409.967,05	-832.950,00	-2.332.950,00	-2.547.639,78						-214.689,78
12 + Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96						40,04
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.370.643,76	-231.436.650,00	-239.055.731,61	-216.115.276,52						22.940.455,09
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-156.513.842,26	-154.735.552,88	-154.735.552,88	-160.930.999,44						-6.195.446,56
darunter: Aufwand aus Abschreibungen Finanzanlagen	-26.300.576,68	-18.649.000,00	-18.649.000,00	-27.334.278,49						-8.685.278,49
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.868.734,36	-4.346.500,00	-4.336.000,00	-3.614.914,26						721.085,74
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-673.216.771,91	-704.591.136,00	-730.649.332,99	-714.087.481,06						16.561.851,93
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.820.600,20	-31.395.200,00	-31.395.200,00	-24.800.242,80						6.594.957,20
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-248.328.500,61	-281.836.520,00	-285.874.967,42	-250.760.634,54						35.114.332,88
18 = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.723.039.672,57	-1.804.796.358,88	-1.853.688.840,90	-1.777.572.762,19						76.116.078,71
19 = ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	30.662.782,42	2.604.384,85	22.213.975,96	34.825.861,68						12.611.885,72
20 außerordentliche Erträge	27.909.189,21	802.700,00	21.165.569,08	88.433.342,96						67.267.773,88
21 außerordentliche Aufwendungen	-13.963.306,14	-1.710.400,00	-32.484.605,08	-39.148.487,40						-6.663.882,32
22 = Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	13.945.883,07	-907.700,00	-11.319.036,00	49.284.855,56						60.603.891,56
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	44.608.665,49	1.696.684,85	10.894.939,96	84.110.717,24						73.215.777,28
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	52.026.699,66	0,00	0,00	18.100.000,00						18.100.000,00
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.311.688,72	0,00	0,00	0,00						0,00
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 bis Nr. 27)	98.947.053,87	1.696.684,85	10.894.939,96	102.210.717,24						91.315.777,28

■ Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Beschlossener Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)		
					1	2	3
					4		5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	708.159.213,28	721.958.000,00	729.756.800,00	647.156.823,53	-82.599.976,47		
darunter:							
Grundsteuern A und B	80.861.091,96	79.300.000,00	80.500.000,00	81.296.740,36	796.740,36		
Gewerbesteuer	298.428.003,66	316.600.000,00	317.800.000,00	259.773.369,26	-58.026.630,74		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	204.323.620,31	216.500.000,00	216.500.000,00	192.078.956,23	-24.421.043,77		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.586.262,08	53.900.000,00	59.000.000,00	62.740.633,53	3.740.633,53		
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	617.140.605,43	633.948.500,00	683.339.928,54	757.624.859,73	74.284.931,19		
darunter:							
allgemeine Schlüsselzuweisungen	407.917.266,00	448.743.000,00	459.852.100,00	460.203.932,00	351.832,00		
sonstige allgemeine Zuweisungen	39.369.178,55	28.963.000,00	43.885.900,00	99.488.443,72	55.602.543,72		
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3 + sonstige Transfereinzahlungen	8.141.109,15	9.076.800,00	8.698.550,00	8.506.740,80	-191.809,20		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	111.314.747,56	114.105.950,00	120.655.048,08	111.876.072,65	-8.778.975,43		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	40.811.862,72	38.919.650,00	40.621.648,59	32.270.176,49	-8.351.472,10		
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.785.833,22	96.110.270,00	104.057.137,00	97.379.580,82	-6.677.556,18		
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.725.127,70	5.843.000,00	19.393.000,00	19.346.229,49	-46.770,51		
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.949.311,98	54.995.550,00	58.279.463,53	51.123.543,73	-7.155.919,80		
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	1.645.027.811,04	1.674.957.720,00	1.764.801.575,74	1.725.284.027,24	-39.517.548,50		
10 Personalauszahlungen	-420.428.323,42	-428.698.300,00	-440.937.754,13	-431.356.663,14	9.581.090,99		
11 + Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-27.650,00	-223.567,08	-27.609,96	195.957,12		
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.104.151,84	-230.953.150,00	-255.066.344,54	-220.131.806,21	34.934.538,33		
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.842.117,55	-4.346.500,00	-4.564.052,60	-1.945.436,37	2.618.616,23		
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631.122.414,16	-668.027.100,00	-712.829.209,80	-692.283.505,74	20.545.704,06		
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-245.991.810,89	-281.296.920,00	-328.887.168,03	-271.879.105,73	57.008.062,30		
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.508.516.427,82	-1.613.349.620,00	-1.742.508.096,18	-1.617.624.127,15	124.883.969,03		
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	136.511.383,22	61.608.100,00	22.293.479,56	107.659.900,09	85.366.420,53		
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	123.185.753,54	187.899.350,00	268.861.164,41	165.726.811,52	-103.134.352,89		
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	44.971.893,00	71.539.000,00	71.539.000,00	73.303.988,00	1.764.988,00		
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.466.947,24	3.740.800,00	6.405.656,99	5.819.307,65	-586.349,34		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.635.030,09	4.250.000,00	5.900.071,50	4.413.554,75	-1.486.516,75		
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	355.169,35	150.000,00	275.419,00	355.002,75	79.583,75		
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	64.987,33	0,00	1.794.200,48	3.054,46	-1.791.146,02		
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	143.707.887,55	196.040.150,00	283.236.512,38	176.317.731,13	-106.918.781,25		
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.237.575,12	-3.779.040,00	-8.847.621,52	-2.967.074,20	5.880.547,32		
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-9.035.596,60	-2.775.200,00	-37.647.902,38	-21.280.744,19	16.367.158,19		
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-189.871.796,82	-255.577.600,00	-396.869.329,36	-166.450.980,92	230.418.348,44		
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-18.830.183,22	-16.872.550,00	-33.592.202,13	-18.865.813,72	14.726.388,41		
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-12.652.882,35	-4.000.000,00	-25.281.639,90	-6.348.264,73	18.933.375,17		
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.808.507,93	-32.193.300,00	-92.362.199,34	-35.476.302,08	56.885.897,26		
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-250.436.542,04	-315.197.690,00	-594.600.894,63	-251.389.179,84	343.211.714,79		
darunter: Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-106.728.654,49	-119.157.540,00	-311.364.382,25	-75.071.448,71	236.292.933,54		
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	29.782.728,73	-57.549.440,00	-289.070.902,69	32.588.451,38	321.659.354,07		

◀ Seite 19

36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 +	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-561.240,77	-584.050,00	-584.050,00	-584.018,58	31,42
darunter:						
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 -	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37)./. (Nr. 38 + Nr. 39)	-561.240,77	-584.050,00	-584.050,00	-584.018,58	31,42
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	29.221.487,96	-58.133.490,00	-289.654.952,69	32.004.432,80	321.659.385,49
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätsverbund	71.987.591,74	7.362.000,00	7.362.000,00	113.862.190,04	106.500.190,04
43 -	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Liquiditätsverbund	-170.550.000,00	0,00	-6.600.000,00	-121.000.000,00	-114.400.000,00
44 +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	430.059.346,99	0,00	0,00	484.068.688,49	484.068.688,49
45 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-442.271.347,82	0,00	0,00	-475.750.014,92	-475.750.014,92
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) ./. (Nr. 43 + 45)	-110.774.409,09	7.362.000,00	762.000,00	1.180.863,61	418.863,61
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	-81.552.921,13	-50.771.490,00	-288.892.952,69	33.185.296,41	322.078.249,10
48	Die übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre werden in der bis Spalte Nr. 2 ausgewiesen.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	135.000.000,00	135.000.000,00
52 -	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	-135.000.000,00	-135.000.000,00
53 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 51 ./. Nr. 52)	-81.552.921,13	-50.771.490,00	-288.892.952,69	33.185.296,41	322.078.249,10
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	460.114.195,01	0,00	0,00	378.561.273,88	378.561.273,88
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 =	Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 53 + Nr. 54)	378.561.273,88	-50.771.490,00	-288.892.952,69	411.746.570,29	700.639.522,98
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00	1.291.851,24	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	303.489.825,17	0,00

■ Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2020 Euro	Geschäftsjahr 2019 Euro	Passivseite	Geschäftsjahr 2020 Euro	Geschäftsjahr 2019 Euro
1. Anlagevermögen	4.791.127.583,53	4.703.418.500,72	1. Kapitalposition	3.808.049.325,44	3.723.938.608,20
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.989.627,96	3.368.629,73	a) Basiskapital	1.411.922.944,28	1.430.022.944,28
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	155.056.109,17	160.793.962,87	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	887.934.010,14	887.934.010,14
c) Sachanlagevermögen	2.959.777.848,95	2.874.375.269,54	b) Rücklagen	2.396.126.381,16	2.293.915.663,92
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	215.909.873,46	232.988.813,71	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	634.019.092,47	581.093.230,79
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.244.238.905,66	1.137.901.565,44	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomH	132.993.521,23	114.893.521,23
cc) Infrastrukturvermögen	1.113.401.692,89	1.134.372.633,34	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.760.988.685,84	1.711.703.830,28
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkämler	5.096.426,70	4.796.443,00	darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomH	1.119.362.763,92	1.119.362.763,92
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	29.095.751,85	32.204.700,67	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.118.602,85	1.118.602,85
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	46.063.431,58	43.532.493,73	2. Sonderposten	1.256.069.520,24	1.240.491.890,56
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.971.766,81	288.578.619,65	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.226.164.481,14	1.194.356.026,88
d) Finanzanlagevermögen	1.671.303.997,45	1.664.880.638,58			
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.332.904.346,44	1.323.623.128,36			
bb) Beteiligungen	13.196.895,08	14.116.609,81			
cc) Sondervermögen	217.469.967,71	219.545.922,15			
dd) Ausleihungen	107.732.788,22	107.594.978,26			

2. Umlaufvermögen	991.793.402,21	903.587.661,70
a) Vorräte	11.936.035,42	11.099.161,27
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	321.845.509,00	281.254.002,24
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	246.218.813,77	232.599.813,28
d) Liquide Mittel	411.793.044,02	378.634.684,91
aa) Liquide Mittel (Finanzrechnung)	411.746.570,29	378.561.273,88
bb) Weitere liquide Mittel	46.473,73	73.411,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.870.783,74	16.516.829,78

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	21.952.526,99-	16.238.525,48-
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.000.570,33-	3.939.624,23-
d) Sonstige Sonderposten	5.951.941,78-	25.957.713,97-
3. Rückstellungen	104.457.251,83-	94.494.302,76-
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	9.604.492,12-	8.712.148,19-
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	34.006.738,70-	33.116.147,21-
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	4.768.354,13-	2.374.891,28-
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldenverhältnissen	62.839,98-	297.494,12-
f) RS für drohende Verpfl. aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	3.595.420,10-	4.605.480,59-
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	5.975.323,44-	3.062.847,15-
h) RS für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpfl. zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	32.709.558,04-	33.371.362,67-
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwelbenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	281.285,32-	303.982,91-
j) Sonstige Rückstellungen	13.453.240,00-	9.104.948,64-
4. Verbindlichkeiten	622.614.636,65-	555.017.495,19-
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.904.048,88-	2.488.067,46-
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.991.588,24-	30.773.347,55-
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.148.649,46-	40.266.141,52-
f) Sonstige Verbindlichkeiten	574.570.350,07-	481.489.938,66-
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.601.035,32-	9.125.695,49-

Summe Aktiva**5.800.791.769,485.623.522.992,20****Summe Passiva****5.800.791.769,48- 5.623.522.992,20-**

■ Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre

Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen (Saldo)	211.799.116,23 Euro
Auszahlungen für investive Budgetreste	332.307.626,15 Euro
Einzahlungen für investive Budgetreste	119.607.259,42 Euro
Auszahlungen für Darlehen an Eigenbetriebe	6.100.000,00 Euro
Einzahlungen für Darlehen an Eigenbetriebe	7.000.000,00 Euro
Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	1.250,50 Euro

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

42.136.915,18 Euro

Bürgschaften	223.285.708,62 Euro
Einredeverzichtserklärungen	352.407.393,39 Euro
Patronatserklärung	1,00 Euro
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge)	1.817.793,31 Euro

Dresden, 17. Februar 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung

Entsprechend § 4 Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden werden die Grundbeträge sowie Sitzungsgelder zum 1. Juli 2022 angepasst. Auf Grund der Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreises um 1,2 Prozent steigen ab dem 1. Juli 2022 die bisherigen Beträge entsprechend. Diese gestalten sich nun wie folgt

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungs- satzung	bisherige Summe	neue Summe
monatlicher Grundbetrag Stadträte	§ 2 Absatz 1	528,76 Euro	535,10 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ausschüsse	§ 2 Absatz 2	132,19 Euro	133,77 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Beiräte gem. § 47 SächsGemO	§ 2 Absatz 3	79,32 Euro	80,27 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Stadtbezirksbeiräte	§ 2 Absatz 4	132,19 Euro	133,77 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 1	317,25 Euro	321,06 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz – Doppelspitze	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 2	158,63 Euro	160,53 Euro
monatlicher Grundbetrag ein stellvertretender Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 1	158,63 Euro	160,53 Euro
monatlicher Grundbetrag zwei stellvertretenden Fraktionsvorsitzende	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2	79,32 Euro	80,27 Euro
monatlicher Grundbetrag Vorsitz beratende Ausschüsse, Beiräte gem. § 47 SächsGemO, Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss	§ 2 Absatz 5 Ziffer 3	79,32 Euro	80,27 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 1	79,32 Euro	80,27 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Beiratsmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 2	52,88 Euro	53,51 Euro
Sitzungsgeld bis 3 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6	63,45 Euro	64,21 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 1	95,18 Euro	96,32 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 2	126,91 Euro	128,43 Euro
Sitzungsgeld andere Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag/auf Einladung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters erfolgt	§ 2 Absatz 6 Ziffer 2	63,45 Euro	64,21 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderhalbjahr für jedes Fraktionssitzung inkl. Stadtbezirksbeiratsmitglieder und Stellvertreter	§ 2 Absatz 6 Ziffer 3	63,45 Euro	64,21 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu acht Fraktionsvorstandssitzungen pro Kalenderhalbjahr	§ 2 Absatz 6 Ziffer 4	63,45 Euro	64,21 Euro
Sitzungsgeld beruflich selbstständige Personen entsprechend der Absätze 2 bis 3 Entschädigungs- satzung	§ 2 Absatz 7	die oben genannten Summen werden verdoppelt	
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft bis 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer a)	185,07 Euro	187,29 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer b)	211,51 Euro	214,04 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 20.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer c)	264,38 Euro	267,56 Euro

Die Stadträtinnen und Stadträte sind von der diesjährigen Anpassung ausgeschlossen aufgrund Beschluss A0086/20 vom 20. Oktober 2020. Die genannte neue Summe gilt erst ab 1. Januar 2023.

Beschlüsse des Stadtrates vom 2. Juni 2022 (Teil 2)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022

V1421/22

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem

Anlass im Jahr 2022.
(siehe unten)

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022

V1422/22

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass

besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022.
(siehe Seite ...)

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2021 (Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2021)

V1214/21

1. Der Stadtrat beschließt die als

Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2022 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13/2022).

2. Der Stadtrat nimmt die finanziellen Auswirkungen gemäß Anlagen 4 und 5 zur Kenntnis.

(siehe Seite ...)

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen

in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 4. Dezember 2022 anlässlich des 588. Dresdner Striezelmarktes sowie der weiteren Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt
- am 18. Dezember 2022 anlässlich des 588. Dresdner Striezelmarktes sowie der weiteren Weihnachtsmärkte in den Stadtbezirken Altstadt und Neustadt.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verord-

nung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Dresden, 3. Juni 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
 1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbür-

germeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. Juni 2022

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 26. Juni 2022 anlässlich des „30. Elbhangfestes“ im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten:
 der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss

Pillnitz-August-Bockstiegel-Straße
 2. am Sonntag, den 18. September 2022 anlässlich des „31. Prohliser Herbstfestes“ im Stadtbezirk Prohlis, innerhalb des Bereiches:

Prohlis-Zentrum und zwischen Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelner Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten sowie auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172
 3. am Sonntag, den 2. Oktober 2022 anlässlich des „Neustädter Herbstfestes“ im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb des Bereiches: Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Dresden, 3. Juni 2022

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung

verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. Juni 2022

Dirk Hilbert
 Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

vom 11. Juni 2021 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2022 – Dresdner Amtsblatt Nr. 13/2022

Auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022, SächsGVBl. S. 134, geändert worden ist, der §§ 1, 2, 9 und 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, SächsGVBl. S. 116, das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019, SächsGVBl. S. 245, geändert worden ist, des § 12 Abs. 1 Sächsischen Polizeibehörden-gesetzes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019, SächsGVBl. S. 358, 389, des § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – SächsFlüAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2007, SächsGVBl. S. 190, das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018, SächsGVBl. S. 782, geändert worden ist, sowie des § 5 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über

die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgengesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz – SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994, SächsGVBl. S. 359, das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 26. April 2018, SächsGVBl. S. 198, geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Unterbringungssatzung

§ 14 a Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt angepasst:

„Als Basiswert für die Heizkosten gelten die – nach dem Bundesheizkostenspiegel für den Energieträger „Fernwärme“, einer Wohnfläche des Gebäudes im Bereich von 251–500 m² und der Verbrauchskostenkategorie „erhöht“ bezogen auf die nach IV. Nr. 1 lit. a der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgbundenem Mietwohnraum

(FRL gebundener Mietwohnraum – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 2021) nach der jeweiligen Haushaltsgroße angemessenen Wohnfläche – kalkulatorisch auf einen Monat entfallenden Kosten.“

§ 14b Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt angepasst:

„Für Personen mit sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit oder mit Bezug einer Erwerbsminderungs- oder Altersrente wird für die Nutzung von Unterbringungseinrichtungen in Abweichung der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr je Bedarfsgemeinschaft und Monat erhoben.“

Es wird folgender § 19 Abs. 3 eingefügt:

„Die Regelungen des § 14 b Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung gelten, soweit sie sich auf Beziehende von Erwerbsminderungs- oder Altersrente beziehen, ab 1. Juli 2021.“

Anlage 1 der Unterbringungssatzung wird wie folgt geändert:

Übersicht der Unterbringungseinrichtungen nach § 3 Abs. 1 (Anlage 1 zur Satzung)

Übersicht der Unterbringungseinrichtungen nach § 3 Abs. 1 (Anlage 1 zur Satzung)

für den Personenkreis nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a)

Emerich-Ambros-Ufer 59

Hechtstraße 10

Hubertusstraße 36 c

Kipsdorfer Straße 112

Mathildenstraße 15

Podemusstraße 9

Prohliser Allee 3 und 5

Zur Wetterwarte 34

b) für den Personenkreis nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b) bis f)

Bauhofstraße 11

Buchenstraße 15 b

Florastraße 16

Heidenauer Straße 49

Katharinenstraße 9

Lockwitztalstraße 60/60 a

Podemusstraße 9

Tharandter Straße 8

Wachwitzer Höhenweg 1 a

Anlage 2 der Unterbringungssatzung

► Seite xx

◀ Seite xx

wird wie folgt geändert:
gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Für den Unterbringungszeitraum ab
1. Januar 2022 werden folgende Gebüh-
ren erhoben:
► siehe Tabelle

► siehe Tabelle

Hinweis: Die für die individuelle bzw. polizeirechtliche Betreuung der untergebrachten Personen entfallenden Kosten sind kein Bestandteil der Benutzungsgebühren.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 7. Juni 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Dresden

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4
SächsGemO**
Sollte diese Satzung unter Verletzung
von Verfahrens- oder Formvorschriften

zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, die Oberbürgermeisterin/der Oberbürg-

ermeisterdem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 7. Juni 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Nr.	Gegenstand	Gebühr je Person und Monat der Unterbringung
1.	Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a)	
1.1	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen nach § 3	959,55 Euro
1.2	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen nach §§ 4, 6 Abs.2	418,07 Euro
1.3	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen nach § 5	20,00 Euro pro Tag
1.4	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen nach § 6 Abs. 1	959,55 Euro
2.	Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b) und c)	
	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen	
2.1	für die ersten zwölf Monate der Unterbringung	194,79 Euro
2.2	nach Ablauf des in Nr. 2.1 genannten Zeitraumes	382,29 Euro
3.	Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe d)	
	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen	382,29 EUR
4.	Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe e)	
	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen	382,29 Euro
5.	Unterbringung von Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe f)	
	Nutzung von Unterbringungseinrichtungen	382,29 Euro

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Teileinziehung eines Weges nach § 8 SächsStrG

1. Straßenbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg mit dem Namen Rißweg von der Grundstraße nach Norden bis Zwingerstraße/Johannesweg auf dem Flurstück Nr. 1108 der Gemeinde Dresden-Loschwitz

2. Beabsichtigtes Verfahren

2. Beobachtetes Verfahren
2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Weg soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. April 2010 (SächsGVBl. S. 752), beobachtet werden.

August 2019 (SächsGVBl. S. 762), durch Teileinziehung in seiner Benutzung beschränkt werden.

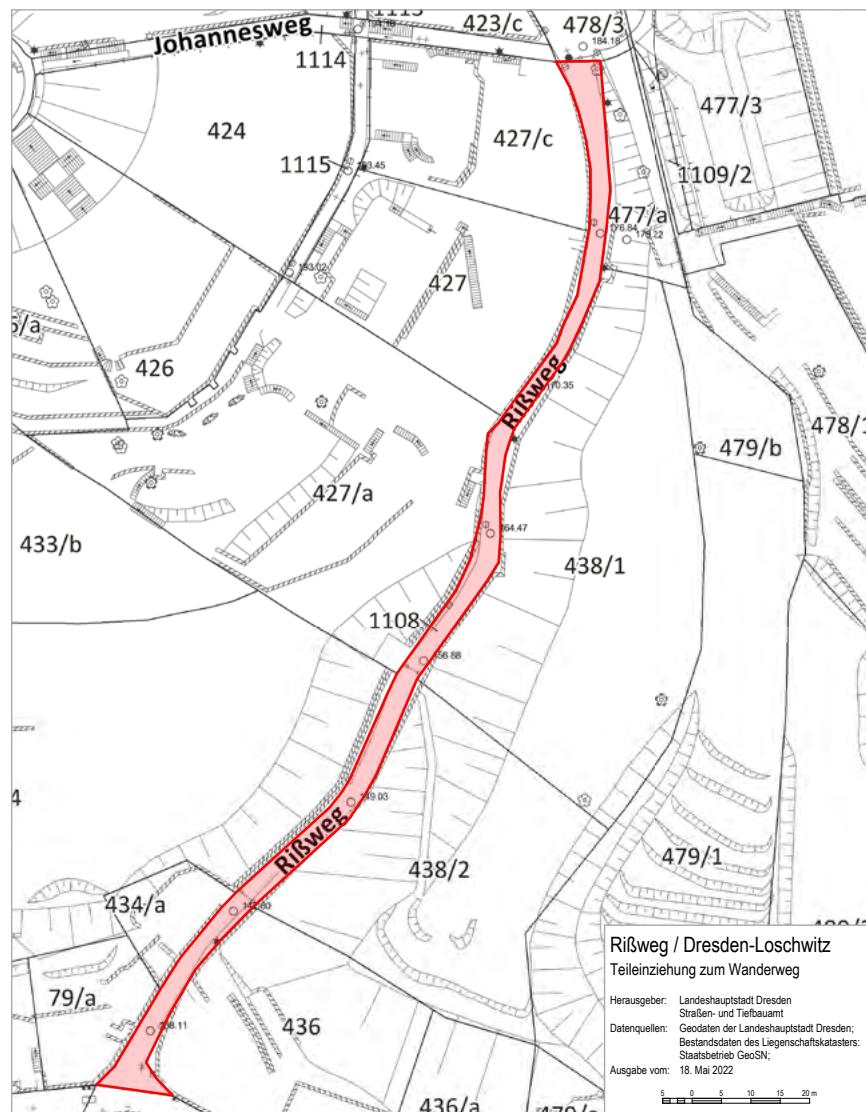
2.2 Der bezeichnete Weg soll mit der Teileinziehung nicht mehr dem allgemeinen Fußverkehr, sondern nur noch dem Wanderverkehr dienen.

3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des von der Teileinziehung betroffenen Weges liegen ab

dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



◀ Seite 25

Belangen vor:

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, mit Schreiben vom 6. November 2019 (Themenbereiche: Umweltbericht, Bodenschutz/Altlasten, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm/Erschütterungen, Naturschutz/Landschaft/Erholung/Nutzung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, sonstige grünordnerische Belange und sonstige Hinweise)
- Landesdirektion Sachsen, mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 (Themenbereich: Hochwasserschutz)
- Regionaler Planungsverband, mit Schreiben vom 28. Oktober 2019 (Themenbereich: Hochwasserschutz)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, mit Schreiben vom 23. Oktober 2019 (Themenbereiche: natürliche Radioaktivität, Geologie)
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 (Themenbereiche: Grünanlagen/Straßenbegleitgrün, Stadtklima, öffentliche und private Grünanlagen und Spielplätze)
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., Regionalgruppe Dresden, mit Schreiben vom 1. November 2019 (Themenbereiche: Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Stadtklima, Versiegelung,

Lärmbelastung, Erholung)

- Stadtentwässerung Dresden GmbH, mit Schreiben vom 21. November 2019 (Themenbereich: Niederschlagswasser)
- Landeshauptstadt Dresden, Klimaschutzstab, mit Schreiben vom 25. Oktober 2019 (Themenbereiche: Energie- und Klimaschutz)
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, mit Schreiben vom 22. Juli 2021 (Themenbereiche: Landschaftsplan, Bodenschutz/Altlasten, Wasser, Versickerung, Klima, Lufthygiene, Lärm/Erschütterungen, Naturschutz/Landschaft/Erholung/Nutzung, sonstige grünordnerische Belange und sonstige Hinweise)
- Landesdirektion Sachsen, mit Schreiben vom 28. Juni 2021 (Themenbereich: Hochwasserschutz, Immissionsschutz)
- Regionaler Planungsverband, mit Schreiben vom 09. Juni 2021 (Themenbereich: Hochwasserschutz)
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, mit Schreiben vom 14. Juli 2021 (Themenbereiche: Grünanlagen/Straßenbegleitgrün, öffentliche und private Grünanlagen und Spielplätze)
- Landesverband Grüne Liga Sachsen e. V., mit Schreiben vom 12. Juli 2021 (Themenbereiche: Grünordnung)
- Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, mit Schreiben vom 20. Juli 2021 (Themenbereich: Niederschlagswasser)

- Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Dresden, mit Schreiben vom 13. Juli 2021 (Themenbereich: Grünordnung)
- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig, mit Schreiben vom 29. Juli 2021 (Themenbereich: Immissionsschutz)

- Handwerkskammer Dresden, mit Schreiben vom 19. August 2021 (Themenbereich: Immissionsschutz)

- Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich 6/Bauaufsichtsamt, mit Schreiben vom 13. Juli 2021 (Themenbereich: Grünordnung)

- Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich 5/Amt für Gesundheit und Prävention, mit Schreiben vom 19. Juli 2021 (Themenbereich: Immissionsschutz)

- Stadtbezirksamt Dresden Neustadt, mit Schreiben vom 09. Juli 2021 (Themenbereich: Grünordnung)

- Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich 6/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, mit Schreiben vom 13. Juli 2021 (Themenbereich: Klima)

Die Untersuchungen und Gutachten können während der folgenden Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße

39, 01067 Dresden, Zimmer 4353 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der oben genannten Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4353 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 16. Juni 2022

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3029 im Stadtbezirksamt Neustadt, 2. Obergeschoss, Flurbereich, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben der Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 29 Stellplätzen, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

Seminarstraße 16, 18; Gemarkung Friedrichstadt; Flurstücke 160; 161

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. Juni 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BV/02765/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 44 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 29 Stellplätzen auf der Seminarstraße 16, 18;

Gemarkung Friedrichstadt, Flurstücke 160; 161

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überschreitung einer Abstandsfläche über die Grundstücksgrenze.

(3) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5

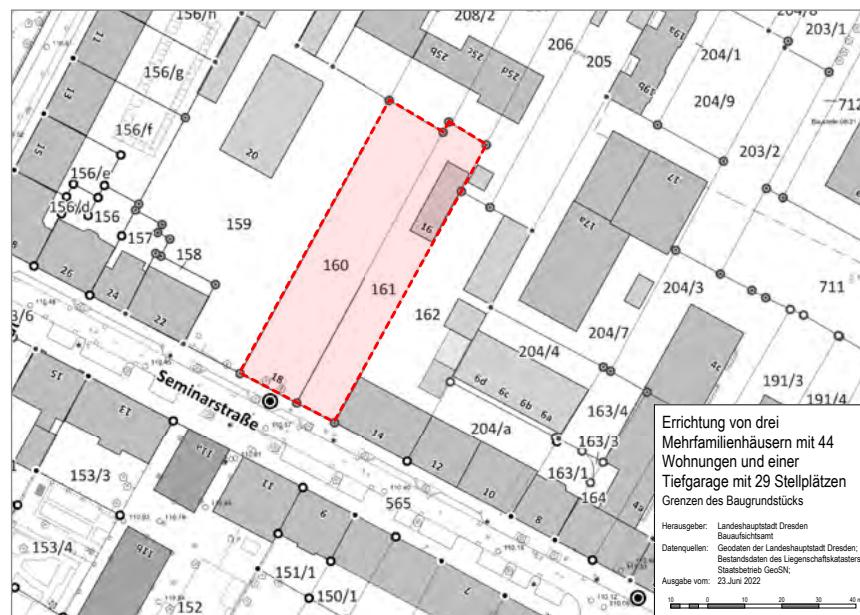
BNatSchG erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalt.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.



Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

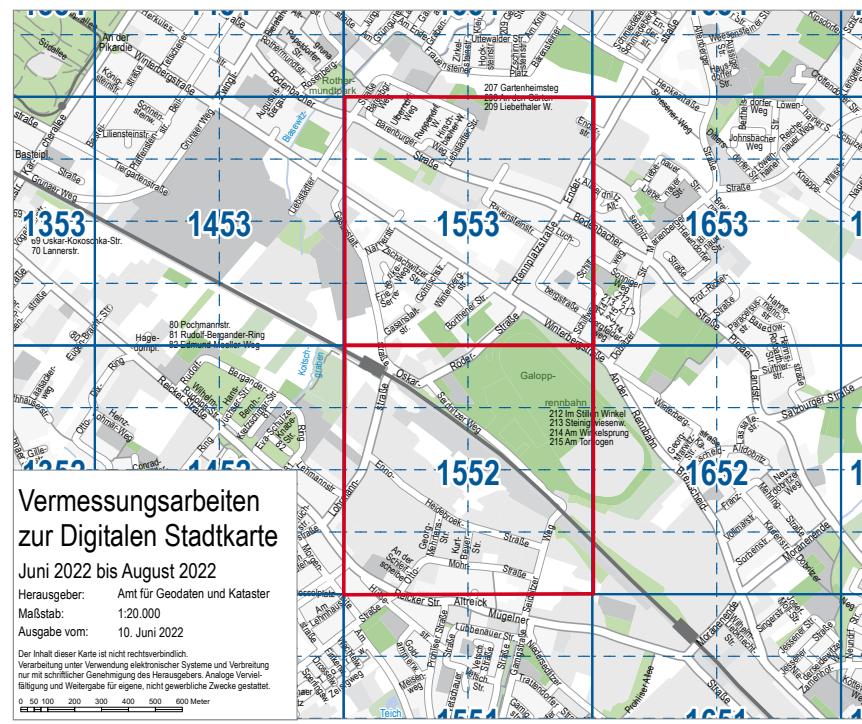
Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 67, empfohlen.

Dresden, 23. Juni 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Seidnitz/Dobritz und Reick werden im Zeitraum Juni 2022 bis August 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

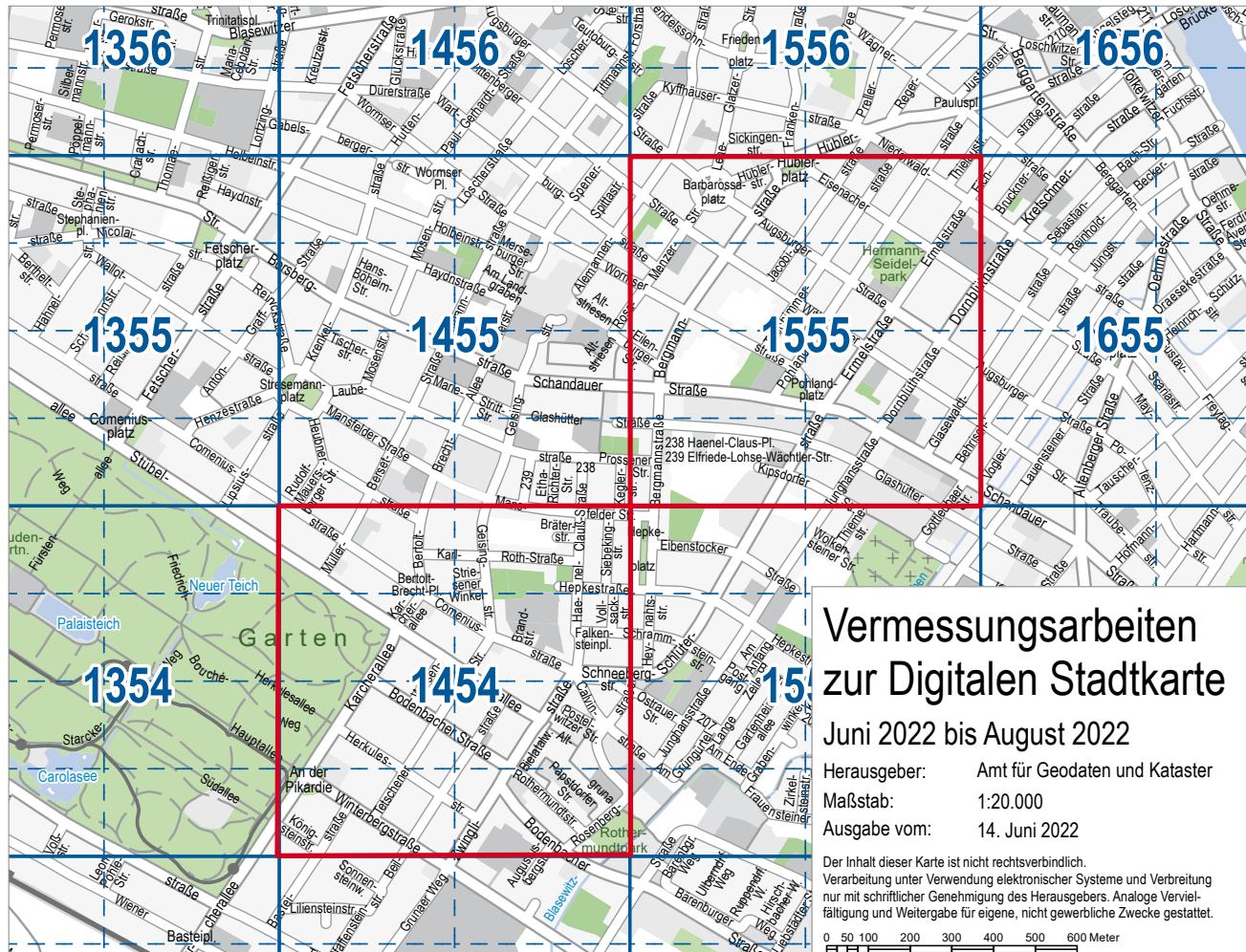


Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Gruna, Seevorstadt-Ost/Großer Garten, Striesen-Süd, Striesen-West und Striesen-Ost werden von Juni bis August

2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind

verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlich sind. Sie können sich mit einem Auftragsschreiben legitimieren.



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtssblatt

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen und
-sonderveröffentlichungen**
DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck
DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb
Media Logistik GmbH,
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtssblatt zu finden.

**Jahresabonnement über
Postversand:**

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtssblatt



TRAUMHAFTE AUSSTELLUNG AUF 1.500 M²



Bergstraße 21
01738 Dorfhain bei Tharandt

Tel. 035055 69616
Geöffnet

Mi.–Fr. 10–12 und 14–17 Uhr
Sa. 10–13 Uhr u. n. Vereinbarung

www.galerie-kwozalla.de

Bitte vereinbaren Sie
einen persönlichen unverbindlichen
Besuchs- oder Beratungstermin.

ERSTKLASSIGE AUSWAHL – ERSTKLASSIGE DESIGNS – ERSTKLASSIGER SERVICE

GARTENMÖBEL & WINTERGARTENMÖBEL

EUROPAS
KUNST-
FESTIVAL

25.08.
- 16.09.2022

lausitz festival

THEATER + KONZERT + JAZZ + LIEDERABEND + AUSSTELLUNG + GESPRÄCH + LITERATUR

TICKETS → LAUSITZ-FESTIVAL.EU

Gefördert von:



Gefördert durch die:



Gefördert mit Mitteln des:



Gefördert durch:



Veranstalterin:



Unter der Schirmherrschaft
der Ministerpräsidenten:

Intendant:



Prof. Daniel Kühnel